

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 fl.
monatl. 4,80 fl. In den Ausgaben monatl. 4,50 fl. Bei
Postbezug vierteljährl. 16,16 fl., monatl. 5,39 fl. Unter Streifband in Polen monatl. 8 fl.
Danzig 8 fl. Deutschland 2,50 fl. Mtl. — Einzelnummer 25 fl. Dienstags- und
Sonntags-Nummer 30 fl. Bei höherer Gewalt (Betriebsförderung usw.) hat der Be-
zieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Telefon Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einvalige Millimeterzeile 15 Groschen, die einval-
tige Reklamezeile 125 Groschen. Danzig 10 fl. o. fl. Mtl.
Deutschland 10 bzw. 70 Goldfl., übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Plat-
vorricht und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur
schriftlich erbeten. — Oftertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der
Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postcheckkonten: Posen 202157 Danzig 2528. Stettin 1847

Nr. 244.

Bromberg, Freitag den 23. Oktober 1931.

55. Jahrq.

Frankreichs Wunschzettel

für Washington.

Vor dem französischen Ministerpräsident Laval auf seine Reise über das große Wasser begab, wanderten auf dem entgegengesetzten Wege täglich für 50 Millionen Dollar Goldbarren im Durchschnitt aus Amerika ab. Der größte Teil dieses Goldes ging unbestritten nach Frankreich. Der Krieg mit wirtschaftlichen Mitteln, durch den Frankreich Deutschland und Österreich zum Erlegen brachte, trug in sich gewisse Zwangsläufigkeiten, welche nicht in den Plan einer so ausgezeichneten Kriegsführung, wie sie die Franzosen haben, passt. Zweifellos war der französischen Staatsleitung diese beängstigende Anzapfung der amerikanischen Goldvorräte in einem Augenblick nicht gerade angenehm, in dem sich der französische Ministerpräsident nach Washington begibt, um mit seinem Kollegen Hoover unter anderem auch über die Aufrechterhaltung der Goldwährung zu verhandeln. Aus all den Gerüchten und Kombinationen über die Absichten Lavals bei den kommenden Verhandlungen geht mit zunehmender Deutlichkeit hervor, daß die Franzosen mit den Amerikanern zu einer festen Vereinbarung kommen wollen, in beiden Ländern unter allen Umständen die Goldwährung aufrecht zu erhalten. Dazu passte es dann freilich schlecht, daß unter denen, die ihr Gold aus Amerika zurückholten, auch die französische Staatsbank war. Die hat nämlich durch das Absinken des Pfundes offenbar recht erhebliche Verluste erlitten, die ja auch eingestanden wurden, deren Umfang aber man nie erfuhr. Deshalb war die Bankleitung nervös geworden und beteiligte sich wacher an der Abberufung der europäischen Guthaben in Amerika.

Diese Beteiligung der französischen Staatsbank an dem Sturm auf den Dollar mußte natürlich die Meinung herorruhen, daß der Egoismus der Franzosen auch vor einer Untergabe der Dollarwährung nicht zurücktrete.

Als die Franzosen auf ähnliche Weise die englische Währung zum Erlegen brachten, schwoll die Mißstimmung des englischen Volkes gegen Frankreich außerordentlich an. Die Amerikaner, die auf solche Dinge viel naiver reagieren als die phlegmatischen Engländer, werden auf die Dauer dieses französischen Vorgehens noch bitter empfinden. Jetzt versuchen die Franzosen, um eine Störung der politischen Atmosphäre zu verhindern, den Goldabfluß zu stoppen.

Der Egoismus muß sich selber Grenzen setzen; denn wenn auch Amerika die Goldwährung verläßt, gerät Frankreich in eine gefährliche, fast aussichtlose Isolierung.

Selbst gingen deshalb Verhandlungen, unter welchen Bedingungen sich die Franzosen dazu verstehen würden, ihre Guthaben in Amerika zu lassen. Obzwar das auf längere Sicht in ihrem eigenen Interesse liegt, versuchten sie doch nach denselben Methoden wirtschaftspolitischer Begleitgerei, wie wir sie an Österreich und Deutschland erlebt haben, besondere Bedingungen herauszuholen. Die Guthaben sollen selbstverständlich in puren Gold verwandelt werden — es handelt sich um 200 Millionen Dollar — und außerdem sollen die Zinsen herausgesetzt werden. Die Amerikaner, des Gedenks noch ungewohnt, sind empört über diese Bedingungen. Ob die Franzosen jetzt das politische Ziel erreichen, nämlich sich vor dem amerikanischen Volk als entgegenkommend und gutwillig erwiesen zu haben, ist recht fraglich.

Während die Pläne, die sich mit den Kriegsschulden und den Tributen beschäftigen, begreiflicherweise noch vollkommen im Dunkeln liegen, beweisen die verschiedenen Versuchsballons, die von dem Deck des Dampfers, auf dem Herr Laval schwimmt, entworfenes wurden, eins mit ziemlicher Deutlichkeit: Frankreich will wieder einmal seinen hysterischen Appetit nach „Sicherheit“ stillen.

Amerika soll den Franzosen eine Hypothek auf ihre ewige Sicherheit geben.

Wenn das so weiter geht, werden wir bald den Himmel herunter holen müssen, um den Franzosen die Angst zu nehmen. Sie wollen sich nicht mit einer Erweiterung des Kellogischen Kriegsschutzpaktes begnügen. Hoover soll erklären, daß er Frankreich im Falle eines Krieges unter allen Umständen beistehen wird. Dann wären die Franzosen bereit, ihre Rüstungen herabzusehen, aber auch nur dann. Hoover aber will nur soweit gehen, sich im Falle einer Kriegsgefahr mit den anderen Mächten zu verständigen. Aus diesen Gegenüberstellungen kann man erssehen, wie hoch die Franzosen ihre vielgerühmte Verantwortung für die Civilisation einschätzen. Wer da noch auf Frankreichs Initiative zur Behebung der Weltkrise hofft, dem ist nicht zu helfen.

Der Frank gegen den Dollar.

Paris, 22. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Der Besluß der New Yorker Großbanken, die Verzinsung des französischen Kapitals in Amerika nicht zu erhöhen, scheint das klirrende Abkommen zwischen der Bank von Frankreich und der Federal-Reserve-Bank ernstlich in Frage zu stellen.

Der Untergouverneur der Bank von Frankreich soll diese Erhöhung zur Voraussetzung für die Belassung der 200 Millionen Dollar in Amerika gemacht haben. In Kreisen der Bank von Frankreich verhält man sich im Augenblick noch sehr zurückhaltend, da man anscheinend annimmt, daß es den französischen Unterhändlern doch noch gelingen werde, eine Erhöhung des Zinsfußes durchzudrücken. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, so erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Bank von Frankreich ihr Geld aus Amerika zurückzieht, was natürlich zur Folge haben würde, daß auch die übrigen Pariser Banken ihre Guthaben vollständig lösen würden.

Zu der französischen Forderung nach höherer Verzinsung der französischen Guthaben in New York meldet der Pariser Berichterstatter des „Daily Herald“, daß dieses Ultimatum der Bank von Frankreich von den französischen Privatbanken, deren Engherzigkeit bei internationalen Transaktionen charakteristisch sei, eifrig unterstützt würde. Heute hätten die französischen Geschäftleute nur zwei Fragen, und zwar: „Wann wird der Dollar zusammenbrechen?“ und „Wie tief wird er fallen?“ Daß die Vereinigten Staaten vom Goldstandard abgehen würden, werde als feststehende Tatsache angenommen. Gewiss französische Kreise führen als Grund für das Ultimatum an die amerikanischen Banken an, daß es das Damoklesschwert sei, das über dem Haupt des Präsidenten Hoover am Vorabend seiner Besprechungen mit Laval schwebt. Laval strebe nach dem Weltfrieden und der Frank sei der Knüppel, mit dem er die französische Übersetzung des Wortes „Sicherheit“ in den Kopf des amerikanischen Präsidenten hineinpauen wolle.

Die „Financial News“ schreibt, man müsse abwarten, ob Amerika sich dem mit finanziellen Mitteln ausgeübten französischen Druck bergen werde. In diesem Fall würde natürlich das Ansehen Amerikas noch erheblich mehr leiden, als wenn die Vereinigten Staaten vom Goldstandard abgehen würden, was wiederum nicht im französischen Interesse steigen könnte.

Laval in New York.

New York, 22. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Die „Isle de France“ mit dem französischen Ministerpräsidenten Laval an Bord ist um 9.47 MEZ. im New Yorker Hafen eingetroffen. Laval und sein Gefolge werden um 14 Uhr an Land gehen und um 15 Uhr von Stimson an der Batterie begrüßt werden.

Stockholm, 22. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Der bekannte Volkswirt, Professor Cassel, beschäftigt sich in einem Leitartikel mit den Auswirkungen der Reise Lavals nach Amerika und stellt dabei die Frage, ob Hoover und Laval verstanden hätten, worauf es in dieser schweren Stunde ankomme. Cassel weist u. a. darauf hin, daß es für Deutschland unmöglich sei, in nächster Zukunft irgend welche Zahlungen aufzubringen. Frankreich komme jedoch nach Amerika nicht mit einem Programm, das eine Zahlungseinschränkung vorsehe.

Washington, 22. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Während New York sich zum Empfang des französischen Ministerpräsidenten vorbereitet, zeigen sich die Washingtoner Regierungskreise besorgt über die härrigen Gerüchte, daß Frankreich darauf bestehen, einen Sicherheitspakt mit Amerika abzuschließen. Gerüchte wollen weiter davon wissen, daß Frankreich nur unter dieser Bedingung an eine Herausnahme der Reparationslast herangehen könne. Frankreich brüche die durch Deutschland zu zahlende Kriegsentschädigung für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. (Sie sind schon seit Jahren aufgebaut! D. R.) In Washington erklärt man, daß man die französischen Wünsche nach einem Sicherheitspakt nicht berücksichtigen könne.

Der letzte deutsche Direktor einer Zuckersfabrik wird verdrängt

Ausweisung eines Danzigers aus Polen.

Einer Meldung des „Dziennik Pomorski“ zufolge ist auf Grund einer Entscheidung des Wojewoden von Pomerellen der Direktor der Zuckersfabrik in Pelplin, Adolf Busch, ein Danziger Staatsangehöriger, aus Polen ausgewiesen worden. Die polnischen Staatsbehörden erklärten Herrn Busch am vergangenen Freitag, dem 16. d. M. mittags, daß er innerhalb von fünf Stunden das Gebiet der Republik Polen verlassen müsse. Er wurde auch am 16. d. M. nachmittags 5 Uhr, vom Bahnhof Danzig aus auf Danziger Gebiet abgeholt.

Die Danziger deutsche Presse ist über diese Maßnahme empört. Die „Danziger Neuesten Nachrichten“ bezeichnen die Ausweisung des Herrn Busch als eine gegen Danzig gerichtete Anordnung und die Danziger „Volksstimme“ spricht von einem Akt der Repressalie. Auch die Danziger Behörden sind über die Ausweisung ungehalten. Der Senat der Freien Stadt intervenierte in dieser Frage bei dem Generalkommissar der Republik Polen in

Danzig, und fragte nach der Ursache der Ausweisung. In der Note wird hervorgehoben, daß die polnischen Behörden dem Danziger Staatsangehörigen nur fünf Stunden Zeit zu seiner Vorbereitung für die Ausreise aus Polen gelassen hätten.

Wie der „Dziennik Pomorski“ erfährt, erklärte der Generalkommissar in seiner Antwort, daß die Ausweisung des Herrn Busch erfolgt sei, da seine Anwesenheit auf dem Gebiet der Republik Polen die öffentliche Sicherheit bedroht habe! Auf den Einwand des Danziger Senats, daß Herr Busch niemals gegen die polnischen Gesetze verstoßen habe, betonte der Generalkommissar, daß der ausgewiesene Danziger Staatsangehörige durch die Gerichte der Republik Polen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden sei.

Demgegenüber stellen wir fest, daß Direktor Busch in dem bekannten Salpeter-Fälschungs-Prozeß, der am 18. Dezember vorigen Jahres in Culmsee stattfand, und in dem ihm Beihilfe vorgeworfen war, nach mehrjähriger Verhandlung freigesprochen wurde.

Ein noch grotesker Fall wird aus dem Wilna-Gebiet gemeldet. Dort werden tagtäglich eine ganze Reihe von Bauerngütern unter den Hammer gestellt, ohne daß sich kaufkräftige Abnehmer finden. So wurde eins der ältesten Güter der alten Familie Parczewski „Czerwonow Dwór“ (Roter Hof) für ganze 215 000 Zloty an den Käufer gebracht. Alles bisher in unserem Gebiete schon erlebte dürfte jedoch folgender Fall in den Schatten stellen, der sich ebenfalls im Wilnaer Gebiet zu trug. In einem etwas landeinwärts gelegenen Kreise wurde ein Vorwerk öffentlich meißbarend versteigert. Ein Wilnaer Kaufmann erwarb es für einen ganzen Zloty.

Die Wilnaer Presse bemerkt dazu, daß das Vorwerk bereits einmal versteigert werden sollte, sich damals jedoch kein Käufer fand, und zwar, wie sie schreibt, weil das Vorwerk für 36 Jahre in Pacht gegeben ist.

Es kann kaum ein erschütternder Dokument zu dem Thema „Die Not unserer Landwirtschaft“ gegeben werden, als diese fortlaufend stattfindenden Versteigerungen landwirtschaftlicher Produktionsmittel, die ja nicht einfach den Übergang von Grund und Boden in die Hand eines neuen Besitzers bedeuten, sondern die infolge der fehlenden Kaufkraft seine Verschwendungen oft zugunsten von Leuten, die von der Landwirtschaft keinen blassen Schimmer haben, zur Folge haben, was zu einer weiteren Entwertung der landwirtschaftlichen Produktionsmittel beitragen muß.

Ein Auto für 410 Zloty!

Das Ergebnis einer Zwangsversteigerung.

Die in Gnesen erscheinende polnische Zeitung „Lech“ berichtet von dem Ergebnis einer Zwangsversteigerung, die im vorigen Monat durch das Finanzamt in Mogilno in der Tremesener Stärkefabrik vorgenommen wurde. Danach betrug die Forderung des Finanzamtes aus dem Titel von rückständigen Steuern etwa 80000 Zloty; die gepfändeten und verkaufen Gegenstände hatten dagegen einen Wert von 40000 Zloty. Die Zwangsversteigerung brachte nur 1850 Zloty, von denen das Finanzamt nur 250 Zloty erhielt, da 1500 fl. der Wojewodschaft zustanden. Dieses fatale Ergebnis der Zwangsversteigerung wurde dadurch erreicht, daß man z. B. ein Personenauto, das einen Wert von 13 000 Zloty hatte, für 410 Zloty, ein Silberbesteck für 24 Personen im Werte von 7000 Zloty für 400 Zloty verkaufte! Ähnlich verhielt sich die Sache auch mit anderen Gegenständen.

Ein Vorwerk für 1 Zloty versteigert!

Kürzlich ereignete sich in Rogasen ein Fall, der von der traurigen Lage der Landwirtschaft zeugt. Dort wurde nämlich — wie das „Pos. Tagebl.“ berichtet — bei einem Besitzer ein Pferd für ganze 120 Zloty versteigert.

Die alte Grenze.

Das östliche Kujawien will nichts von Pommern wissen.

Seinerzeit war beim Präsidium des Ministerrats ein besonderer Ausschuss ins Leben gerufen worden, der einen Plan zur Befreiung der Staatsverwaltung ausarbeiten sollte. Der Ausschuss hat seine Arbeiten bereits beendet; der von ihm ausgearbeitete Plan soll demnächst den geschiedenen Körperschaften zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nach diesem Plan sollen u. a. die Kreise Włocławek und Nieszawa der Wojewodschaft Pommern angeschlossen werden.

Unter der Bevölkerung der erwähnten Kreise sind die Ansichten über die sich aus der Verwirklichung dieses Planes ergebenden Vorteile geteilt; doch der polnische Großgrundbesitz und die Industrie Ost-Kujawiens widersehen sich energisch der Beteiligung dieser Gebiete zu der pommerschen Wojewodschaft. Zu diesem Zwecke wurde in Włocławek ein Komitee ins Leben gerufen, das sich gegen die Verwirklichung des Projektes einsetzen soll. Dieses Komitee hielt dieser Tage eine Sitzung ab, in der über die Frage der künftigen territorialen Zteilung der beiden kujawischen Kreise diskutiert wurde. Bei dieser Gelegenheit stellte der Vorsitzende fest, daß er in Warschau mehrere Konferenzen, u. a. auch mit Mitgliedern der Kommission zur Befreiung der Verwaltung abgehalten hatte, welche über die Frage der Beteiligung des Kreises Włocławek zu der Wojewodschaft Pommern schon entschieden hatte. Wenn es sich also um die Meinung dieser Kommission handelt, so wäre die Sache endgültig erledigt. Doch es besteht, so meinte der Vorsitzende, noch ein geringer Hoffnung, daß es an einer solchen Beteiligung nicht kommen wird, da der Plan der erwähnten Kommission noch dem Sejm und Senat vorgelegt werden muß. Eventuell wird eine entsprechende Verordnung vom Präsidenten der Republik erlassen werden. Und in diesem Falle könnte es mit Hilfe einer Denkschrift, oder auch nach einer mündlichen Darstellung der Sache den maßgebenden Faktoren gelingen, die geplante Beteiligung zu verhindern, um so mehr, als auch der Kreistag in Włocławek kürzlich folgende Entschließung angenommen hat:

"Nachdem der Kreistag von dem Antrage der Kommission für die Befreiung der Verwaltung der Staatsverwaltung in der Frage der Reform der Verwaltungseinteilung des Staates, insbesondere von der Vereinigung des Kreises Włocławek mit der pommerschen Wojewodschaft Kenntnis erhalten hat, faßte er am 17. d. M. den Beschluss, sich an die Staatsbehörden zu wenden und diese von der Schädlichkeit dieses Projekts für die Interessen der Bevölkerung des Kreises Włocławek zu überzeugen. Dieser Beschluss wird folgendermaßen begründet:

- Der Kreis Włocławek ist seit Jahrhunderten mit starken und zahlreichen Banden mit Warschau verbunden, das für ihn der Hauptherd, sowohl wirtschaftlicher als auch in sozialer, kultureller und politischer Hinsicht ist. Trotz der etwas geringeren Entfernung Włocławeks von Thorn ist der Einfluß dieser Stadt auf das Leben des Kreises in keinem Gestein in die Erscheinung getreten, in regionaler Hinsicht sind die Herde für den Kreis Włocławek in der weitesten Bedeutung dieses Wortes Włocławek und Warschau.
- Mit den Kreisen der Warschauer Wojewodschaft ist der Kreis Włocławek durch die Einheitlichkeit der wirtschaftlichen Probleme wie auch der sozialen und kulturellen verbunden, wovon bezüglich der Kreise der pommerschen Wojewodschaft nicht die Rede sein kann. Diese Verbundenheit hat eine ungeheure große Bedeutung vom Gesichtspunkt der territorialen Selbstverwaltung.
- Die Vereinigung mit der pommerschen Wojewodschaft könnte eine bedeutende wirtschaftliche Erfüllung zur Folge haben, was in der Zeit der herrschenden schweren Krisis viele Arbeitsmärkte vollends desorganisieren würde. Unvermeidlich wären auch gewisse rechtliche Verwicklungen, die sich aus der Verschiedenheit der Gerichts- und Verwaltungsgesetzgebung in der Wojewodschaft Pommern und den Zentralwojewodschaften ergeben müßten.

Nachdem das Komitee die Entschließung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen hatte, wurde in die Diskussion eingetreten, die sehr ausgedehnt war. Die einzelnen Redner sprachen sich, dem "Dziennik Kujawski" zufolge, dafür aus, daß man die Abtrennung der Kreise Włocławek und Nieszawa von Warschau nicht zulassen solle, um so weniger, als die Argumente der Kommission zur Befreiung der Verwaltung grundsätzlich sehr schwach und faul seien. Zum Schluß einging man sich dahin, an die maßgebenden Stellen eine umfangreiche Denkschrift von wirtschaftlicher und regionaler Färbung zu richten, in welcher nochmals auf die negativen Seiten der von der Kommission zur Befreiung der Staatsverwaltung gefassten Entscheidung hingewiesen werden soll.

Im Falle eines deutsch-polnischen Krieges

Die Ohnmacht betrachtend, die der Völkerbund im japanisch-chinesischen Mandchurien-Konflikt bis jetzt an den Tag gelegt hat, kommt das nationaldemokratische "Slowo Pomorskie" in Thorn unter Zugrundelegung verschiedener Pressestimmen zu folgenden Kombinationen:

"Nehmen wir an, — denn dies ist möglich, — daß Deutschland in dem Bestreben, Polen die Westgebiete zu rauben, unseren Staat mit der Waffe in der Hand angreift. In diesem Falle würde ein deutsch-polnischer bewaffneter Konflikt, ein Krieg entstehen. Zweifellos würden wir, indem wir alle, also auch die politischen Verteidigungsmittel erschöpfen, uns nach Genf an den Völkerbundrat um Hilfe wenden. Welchen Standpunkt Genf einzunehmen würde, ist nicht schwer zu erraten, wenn wir uns die Erledigung der Frage des japanisch-chinesischen Konfliktes um die Mandchurie durch den Völkerbundrat ansehen.

"Ein gewisser Amerikaner behauptete kürzlich, daß Polen nicht dieselben Rechte zum Leben habe wie Deutschland, und Pertinger schreibt im "Echo de Paris", daß China durchaus nicht dasselbe sei, was ein anderer Staat sei. Dieselbe Note dominiert im Artikel von Saint-Price im "Journal"; denselben Ton schlägt auch der "Figaro" an. Wie "Le Soir" vom 22. Oktober ausdrückt, ist Polen in der Lage, die Verteidigungsfähigkeit des Völkerbundes zu bestreiten.

land ohne den Korridor nicht leben könne, ebenso gilt das "Echo de Paris" die Worte des Grafen Ishi, daß Japan ohne China (lies ohne die Mandchurie) nicht leben kann. Mit einem Worte, in Genf hat derjenige Recht, der Kraft und Mut zeigt. Die Schwächeren wissen jetzt, welches Schicksal ihrer hat.

"Behalten wir, so schließt das "Slowo Pomorskie", diese Worte gut im Gedächtnis. Indem wir auf die eigenen Kräfte und auf das engste Bündnis mit Frankreich vertrauen, tun wir alles, daß Polen nicht als ein Staat angesehen werde, der von Europa zu den schwächeren gezählt wird; denn der Augenblick der Auseinandersetzung mit Deutschland ist wahrscheinlich nicht fern."

In der Schreibstube des "Slowo Pomorskie" hat kein Weiser gesessen, als diese vergleichende Betrachtung angestellt wurde. Wer davon faselt, daß die Deutschen den Polnischen Staat "mit der Waffe in der Hand" angreifen würden, hält die Deutschen unverdienter Weise für genau so nützlich als er selbst es sein muß.

Deutsche Waffenbestellungen in Holland?

Ein französisches Märchen, das von polnischen Kindern mit Gruseln gelesen wird.

Die Polnische Telegraphen-Agentur läßt sich aus Paris unter dem 19. Oktober melden:

Eine große Sensation haben in der französischen Presse Enthüllungen hervorgerufen, die durch den "L'Éclaireur de Nice" veröffentlicht wurden und von riesigen Waffenbestellungen wissen wollen, die von Deutschland in Holland gemacht worden waren. Nach dieser Quelle hat die große holländische Firma Blessing et Co. gleich nach dem Waffenstillstand mit der Fabrikation von Geschützen und Munition für Deutschland begonnen. In der Nähe von Rotterdam wurden große Lager für Artillerie-Gerät eingerichtet. Bis zum Jahre 1926 war das Rüstungsgerät, das sich in diesem Lager befand, angeblich zum Verkauf bestimmt. Vom Jahre 1926 an, d. h. seit dem Augenblick der Auflösung der Internationalen Kontrollkommission, wurden die von den Kaufmännern gemachten Kaufangebote von der Firma systematisch abgelehnt. Das Blatt gibt die Zahl der in diesem Lager angehäuften und ausschließlich für Deutschland bestimmten Geschütze mit 1500 an. Außer diesem Lager wurde ein nicht minder großes Lager in der Provinz Groningen eingerichtet. Als Autor dieser Meldung ist (bezeichnender Weise) ein Pseudonym "Polonus" unterzeichnet, unter dem sich eine Persönlichkeit verbirgt, die über deutsche Fragen hervorragend informiert ist. Warum mag dann der Herr "Polonus" es nicht, mit seinem Namen für seine Behauptungen einzustehen? D. R.

Der "L'Éclaireur de Nice" weist darauf hin, daß der Aufsichtsrat der erwähnten holländischen Firma, die nebenbei gesagt, in der letzten Zeit ihren Namen geändert hat, eine große Zahl von Deutschen beschäftigt, die vorwiegend aus der Firma Krupp stammen. Das technische Personal setzt sich aus Ingenieuren zusammen, die früher in den Krupp-Werken und in der bekannten Munitionsfabrik Chrhardt gearbeitet haben. Die Bezeichnungen der Kategorien der Geschütze sind auf den Läufen in deutscher Sprache eingeschraubt. In derselben Sprache wurde auch die ganze Korrespondenz über die Munitionsproduktion geführt.

"L'ami du Peuple", der diese Enthüllungen nachdrückt, gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß die französische Regierung, besonders das Außenministerium über diese Enthüllungen stillschweigend bewahre, woraus geschlossen werden könne, daß sie wahr seien. Der Schluß ist einigermaßen verblüffend. Ein vernünftiger Mensch, der seine Sinne beizammen hat, kommt zu dem gegenteiligen Ergebnis. Wenn das Pariser Außenministerium zu diesen "Enthüllungen" schwieigt, dann ist das der beste Beweis dafür, daß man sie als Märchen erkannt hat. Warum nimmt dann die "PAT" von solch offensichtlichem Schwindel Notiz?

Neue litauische Beschwerde über Polen.

Aus Wilna wird gemeldet:

Vor einiger Zeit war an der polnisch-litauischen Grenze ein litauischer Grenzbeamter getötet worden, als er Grenzsäule auf polnischem Gebiet umwarf. Durch Verhandlungen zwischen polnischen und litauischen Behörden sollte dieser Fall aufgeklärt werden; doch die Vertreter Litauens vertraten in der Grenzkonferenz mit den Vertretern der polnischen Behörden den Standpunkt, daß der Vorgang auf litauischem Gebiet stattgefunden habe. Zum Schluß lehnten sie weitere Verhandlungen ab.

Einer Meldung des "Kurier Polski" zufolge haben die polnischen Behörden in der letzten Zeit litauische Grenzbeamte aus diesem Grenzabschnitt und einige Bauern in dieser Sache vernommen. Das Material soll zu einer Beschwerde verwendet werden, die dem Völkerbunde unterbreitet werden soll. In dieser Beschwerde soll auf die unnormalen Verhältnisse hingewiesen werden, die im polnischen Grenzgebiet herrschen.

Die Note bereits überreicht.

Wilna, 21. Oktober. Im Zusammenhang mit der Errichtung eines litauischen Grenzbeamten an der litauisch-polnischen Grenze hat der litauische Außenminister Šaūnas an den Generalsekretär des Völkerbundes folgende Note gerichtet:

"Ich beehre mich, Informationen über einen neuen Zwischenfall zur Kenntnis zu geben, der sich an der polnisch-litauischen Verwaltungslinie ereignet hat. Am 4. Oktober, vormittags um 9½ Uhr, wurde im Grenzabschnitt Jewja ein litauischer Grenzbeamter ermordet. Indem ich diesen Vorfall zur Kenntnis gebe, protestiere ich dagegen energisch im Namen der litauischen Regierung und bitte um Einleitung von beruhigenden Schritten."

Nach Ansicht der litauischen Regierung dürften derartige Vorfälle nicht ohne eine entsprechende Strafe bleiben, da ein derartiger Präzedenzfall die polnischen Behörden zu ähnlichen Zwischenfällen ermuntern könnte, wenn Polen versuchen sollte, sich gewisser Territorien Litauens zu bemächtigen.

Im Zusammenhang mit dieser Note betont der "Kurier Polnischer", die polnischen Behörden hätten festgestellt, daß sich der Vorgang auf polnischem Gebiet er-

eignet habe, während die litauischen Behörden behaupten, daß der litauische Grenzbeamte auf litauischem Gebiet erschossen worden sei.

Der Danziger Volkstag

verschärft seine Geschäftsordnung.

(Von unserem Danziger Mitarbeiter.)

Danzig, 21. Oktober 1931.

Der Volkstag beschäftigte sich heute in erster Beratung mit einem Antrag der Abg. Thimm, Psack, Dr. Unger, Philippson auf Verschärfung der Geschäftsordnung, der offenbar auf die Zwischenfälle zurückzuführen ist, die mit dem Ausschluß des kommunistischen Abgeordneten Serocki zusammenhängen. Die Antragsteller wollen, daß bei grober Störung der Ordnung des Hauses der betr. Abgeordnete auf 15 statt bisher 8 Sitzungstage ausgeschlossen werden kann und daß er sich selbst für noch weitere 8 Sitzungstage ausschließe, wenn er der Aufruhr des Präsidenten, den Saal zu verlassen, nicht folge leistet. Die Berechtigung zum Bezug der Aufwandsentschädigung ruht für die Dauer des Ausschlusses; für jeden Sitzungstag aber sind mindestens 15 Gulden von ihr abzuziehen. Außerdem soll den betr. Abgeordneten der Aufenthalt im Volkstage während Sitzungen verboten werden. Kommunisten und Sozialdemokraten protestierten gegen diese Maßnahmen; aber der Antrag wurde trotzdem durch Mehrheitsbeschluß an den Geschäftsordnungs-Ausschuß überwiesen.

Nach Erledigung anderer Vorlagen gab es eine lebhafte Erwerbslosenredebatte, bei der es manchmal hitzig zuging. Hervorgerufen wurde die Debatte durch zwei sozialdemokratische Anträge, die der Abg. Rosek begründete. Die Antragsteller wünschen, daß bei den Behörden keine Doppelverdiener beschäftigt werden, und daß die gleichen Pflichten allen Firmen mit öffentlichen Aufträgen auferlegt werden. Schließlich wünschen sie, daß Stellenbeschreibungen durch Chiffre-Anzeigen verboten werden, daß die vierzigstündige Arbeitszeit eingeführt wird und die Zulassung von Überstunden auf die dringlichsten Ausnahmen beschränkt werde mit der Bestimmung, daß der Unternehmer für jede geleistete Überstunde einen freien Stundenlohn als Sonderbeitrag für die Erwerbslosenfürsorge an die Staatskasse abzuführen hat.

Senator Dr. Althoff antwortete, daß die Regierung mit den Antragstellern auf dem Standpunkt stehe, daß die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit die dringendste Aufgabe der Gegenwart sei. Eine Reihe von Maßnahmen seien in Vorbereitung, so werde gegenwärtig über die Einführung der vierzigstündigen Arbeitswoche, zunächst wenigstens in den städtischen Betrieben, verhandelt, um möglichst viele Arbeitslose in den Arbeitsprozeß einzubringen. Natürlich müsse ein so wichtiges Problem mit aller Vorsicht behandelt werden. Die Siedlungs- und Politik des nächsten Jahres werde gleichfalls im Beziehen der Erwerbslosenfürsorge stehen, mit dem Ziel, denjenigen, die die Wohnungen bekommen sollten, gleichzeitig dauernd Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Wenn die Antragsteller die Befestigung der Schwarzarbeit und Doppelverdiener forderten, so deckte sich diese Ansicht mit der des Senats.

Ascona.

Der bisherige preußische Finanzminister Dr. Höpler-Ashoff, der vor kurzem zurückgetreten ist, hat auf der Reise zu seinem Erholungsurlaub im Süden den erkrankten Ministerpräsidenten Dr. Braun in Ascona besucht. Dieser Alt dürfte in erster Linie auf die Ansicht Höpler-Ashoffs zurückzuführen sein, etwaige Missverständnisse, die aus der in Abwesenheit des Ministerpräsidenten vollzogenen Demission zurückgeblieben sein könnten, aus der Welt zu räumen.

Man darf jedensfalls annehmen — so meint das "Berl. Tagebl." —, daß dieser Ausgleich bei dem Besuch in Ascona erreicht worden ist. Eine Entscheidung über die sachliche Frage der Neu- oder Wiederbesetzung des Finanzministeriums dürfte vor der Rückkehr des Ministerpräsidenten Braun von seinem Krankheitsurlaub keinesfalls zu erwarten sein.

Ascona ist ein kleiner Anlegerplatz am Lago Maggiore und liegt noch auf dem Gebiet des schweizerischen Kantons Tessin.

Republik Polen.

Der schwedische Gesandte verläßt Warschau.

Warschau, 22. Oktober. Im kommenden Monat verläßt der Königlich-schwedische bevollmächtigte Minister und außerordentliche Gesandte S. d'Andarsvård Warschau; gestern machte er dem Präsidenten der Republik im Schloss seinen Abschiedsbesuch. An seine Stelle tritt Minister Gunnings. Der zurücktretende Gesandte übernahm die diplomatische Vertretung Schwedens in Warschau am 2. Juni 1920, also vor 11 Jahren.

Kleine Rundschau.

Wieder ein Eisenbahn-Attentat.

Wie aus Prag gemeldet wird, spielte sich in der Nacht zum 21. Oktober auf der Eisenbahnbrücke über die Donau bei Komorn an der tschechoslowakisch-ungarischen Grenze ein Zwischenfall ab, der Gegenstand der behördlichen Untersuchung sein wird. Bei dem Streckenwärter meldete sich kurz vor Mitternacht ein Mann, der sich erkundigte, ob der internationale Schnellzug Budapest—Prag eine Verzögerung habe. Als der Streckenwärter dann die Strecke abging, fand er auf der Brücke zwei über das Gleise gelegte Steinblöcke im Gewicht von je 70 Kilogr. Er eilte dem Schnellzug entgegen und brachte ihn durch Lichtsignal zum Stehen.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 22. Oktober 1931.

Kralau + 2,03, Rawitsch + 1,50, Warsaw + 1,68, Biel + 1,45, Thorn + 1,62, Bordon + 1,78, Culm + 1,52, Graudenz + 1,76, Kurzebrat + 2,03, Biel + 1,38, Dirichau + 1,42, Einlage + 2,92, Schlesendorf + 3,16.

Morgenglanz der Ewigkeit,
Licht vom unerschöpfsten Lichte,
Schid uns diese Morgenzeit
Deine Strahlen zu Gesicht,
Und vertreib durch deine Macht
Unre Nacht.

Deiner Güte Morgentau
Fall' auf unser matt Gewissen;
Läß die dure Lebens-Au
Lauter süßen Trost genießen,
Und erquick uns, deine Schar,
Immerdar.

Gib, daß deiner Liebe Glut
Unre kalten Werke töte,
Und erweck' uns Herz und Mut
Bei entstandner Morgenröte,
Das wir, eh wir gar vergehn,
Recht aussiehn.

Knorr von Rosenroth (1636—1689).

Kopfhörer können gegen eine Gebühr von 2 Zloty und Hinterlegung einer Sicherheit geliehen werden. Wenn die großen Stationen nichts senden, wird vom Zug selbst aus Schallplattenkonzert übertragen. Außer dem genannten Zug haben die gleiche Einrichtung die Schnellzüge auf den Strecken Warschau—Krakau, Warschau—Łódź und seit kurzer Zeit auch der Fernzug 901/2, der zwischen Warschau und Lemberg verkehrt.

§ Wegen Brandstiftung verurteilt. Vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts hatte sich am Mittwoch der in Lublin wohnhafte Hausbesitzer Adam Sobczak zu verantworten. Sobczak, der aus dem Untersuchungsgefängnis dem Gericht vorgeführt wurde, ist angeklagt, am 18. September d. J. sein Haus in Brand gesetzt zu haben. Aus den Zeugenvernehmungen geht hervor, daß eine Frau an dem kritischen Abend gegen 9 Uhr auf dem Bodenraum, zu dem der Angeklagte nur allein den Zutritt gehabt hatte, ein verdächtiges Geräusch vernommen habe. Einige Stunden danach war das Feuer ausgebrochen, das dank dem schnellen Eingreifen der Wehr bald gelöscht werden konnte. Auf dem Bodenraum fand die Polizei ein mit Petroleum getränktes Bündel Lumpen vor, sowie zwei Petroleumflaschen. Belastend für den Angeklagten kommt noch hinzu, daß er kurz vor Ausbruch des Brandes seine Frau und Kinder aus dem Hause entfernt hatte. Das Haus nebst Stallungen und Scheunen, für das der Angeklagte früher einmal 4000 Zloty gezahlt hatte, hatte Sobczak im April n. J. mit 41 000 Zloty versichern lassen. Das Gericht sah die volle Schuld des Angeklagten, der bereits zweimal vorbestraft ist, für erwiesen an und verurteilte ihn zu zwei Jahren Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von fünf Jahren und Tragung der Gerichtskosten.

§ Wegen großzügiger Beträgerien hatte sich vor dem hiesigen Bezirksgericht der Landwirt Josef Wegrzyn aus Hohenkamp (Murczynek), Kreis Bielin, zu verantworten. Wegrzyn, der aus dem Untersuchungsgefängnis zur Verhandlung vorgeführt wurde, befand sich außer seiner Landwirtschaft nebenbei mit den Geschäften eines Rechtskonsulenten. Er versuchte für Landleute Gesuche, tätigte den Kauf und Verkauf von Landwirtschaften und bemühte sich in der Hauptfache beim „Urzad Bielski“ in Posen um die Genehmigung zum Auslassen von Grundstücken. Für diese Geschäfte ließ sich der Angeklagte, wie aus der Anklageschrift hervorgeht, große Summen auszahlen. Elf Landwirte, die als Zeugen vernommen wurden, haben einen Verlust von ca. 12 000 Zloty zu beklagen. Der Angeklagte schrieb wohl für den einen oder den anderen ein Gutachten, fuhr auch, wie er angibt, hin und wieder nach Posen, führte aber die übernommenen Geschäfte nie aus. Das Gericht verurteilte den Angeklagten, der von dem Rechtsanwalt Skotowski aus Posen verteidigt wurde, zu 1½ Jahren Gefängnis und Tragung der Gerichtskosten.

§ Ein unerhörte dreister Ladendiebstahl wurde in dem Papiergeschäft der Frau Wesołowska, Danzigerstraße 1, verübt. Drei junge Leute waren in das Geschäft gekommen, angeblich um irgend etwas zu kaufen. Dabei gelang es ihnen, eine Tasche mit Wechselsformularen und Briefmarken sich unbemerkt anzueignen und damit zu verschwinden. Die Tasche enthielt Wechselsformulare und Postwertzeichen im Werte von 2500 Zloty.

§ Nach die Gräber werden bestohlen. Frau Maria Blumwe, Danzigerstraße 24, meldete der Polizei, daß unbekannte Täter von dem Familiengrab auf dem alten evangelischen Friedhof in der Wilhelmstraße eine Bronzesäule im Wert von 1800 Zloty gestohlen haben. Die von der Polizei sofort eingeleitete Untersuchung war von Erfolg geprägt. Eine Haussuchung bei einem Hohler brachte die Täter wieder an das Tageslicht und konnte der genannten Dame ausgehändigt werden.

§ Überfall. Am 20. d. M. gegen 2.20 Uhr nachmittags überfielen zwei Personen in der Wilhelmstraße in der Nähe des Bahngleises den Steinseher August Bohn. Die Täter schlugen auf ihn ein und versuchten, ihm mit Gewalt den Mantel auszuziehen. Auf die Hilferufe des Überfallenen flüchteten die Täter. Am Abend desselben Tages begab sich der Leiter der hiesigen Kriminalpolizei vom Dienst durch die Bahnhofstraße nach Hause, als er durch zwei Männer angerempelt wurde. Mit Hilfe eines Schuhmanns brachte er die verdächtigen Personen zur Kriminalpolizei, wo sich herausstellte, daß man die Täter des Überfalls auf Bohn festgenommen hatte.

§ Gewalttätige Blumendiebe. Ein Wächter traf in der Nähe der Konradstraße drei Männer in den Umlagen an, die Blumen stahlen. Als er sie ansprach, stürzten sich alle drei mit Messern auf ihn, weshalb er sich gezwungen sah, von seiner Schußwaffe Gebrauch zu machen. Er verletzte einen der Diebe, der jedoch ebenso wie seine beiden Mitläufer in der Richtung nach der neuen katholischen Kirche entflohen konnte.

Vereine, Veranstaltungen ic.

D. G. f. A. u. W. Das Konzert des Collegium Musicum Instrumentale kann nicht stattfinden, da die Einreise verweigert ist. Gelöste Karten bitten wir bis Sonnabend mittag an die Buchhandl. G. Hecht Nachf. zurückzugeben. (9800)

Glyptum. Heute: Eisbein-, Wurst- und Fleisch-Essen. 9774

Verhindeter Eisenbahnanschlag.

□ Crone (Koronowo), 20. Oktober. Kürzlich haben ruchlose Hände auf der Strecke Crone—Pristy—Bagnitz fünfzig Meter vor der Brücke bei Wolfshöhe einen Hemmschuh auf die Schienen gelegt. Ein Streckenläufer fand glücklicher-

weise vor Passieren des Zuges den Hemmschuh und entfernte ihn, womit ein Unglück verhindert wurde.

z Inowrocław, 21. Oktober. Ein Feuer brach am Dienstag in Daheim (Dalkovo) in der Scheune des Besitzers Józef Kaczmarowski aus. Die Feuerwehren mußten sich auf den Schutz der umliegenden Gebäude beschränken. Mitverbrannt ist die gesamte diesjährige Ernte. Auch der Dreschsaal und andere landwirtschaftliche Geräte wurden ein Raub der Flammen. Der Schaden, der noch nicht festgestellt werden konnte, ist bedeutend und nur zum kleinsten Teil durch Versicherung gedeckt. Das Feuer soll durch Unvorsichtigkeit entstanden sein. — Am Montag zerriss in Lagiewnik Jan Goralewski aus Inowrocław beim Rangieren eines Güterzuges zwischen zwei Waggonen. Dabei wurde ihm die rechte Hand, der Unterarm sowie die Schulter gebrochen. G. wurde nach Inowrocław gebracht, wo er in das hiesige Kreiskrankenhaus eingeliefert wurde.

z Mogilno, 22. Oktober. Großfeuer. Aus unbekannter Ursache brach in der Nacht zum Dienstag auf dem Gehöft des Landwirts Siudziński in Oscha, Kreis Mogilno, Feuer aus, das mit großer Schnelligkeit um sich griff und in kurzer Zeit auch das Nachbargehöft der Besitzer Rohd und Jozwiak in hellen Flammen aufgehen ließ.

Die Gehöfte wurden vollständig eingeäschert, wobei das gesamte tote Inventar mitverbrannte. Die aus der Umgegend herbeigeeilten Feuerwehren konnten nicht mehr viel helfen.

Der Schaden ist noch nicht festgelegt; er wird aber auf ca. 120 000 Zloty geschätzt.

z Polen (Poznań), 20. Oktober. Ein angenehmes Wiedersehen erlebte ein Fräulein Irene Paczkowska aus der fr. Hindenburgstraße. Ihr war vor kurzem ein brauner Damenmantel gestohlen worden. Als sie nun dieser Tage die St. Josephskapelle betrat, um ihr Andacht zu verrichten, war sie nicht wenig überrascht, eine Frau zu erblicken, die ihren Mantel trug. Sie holte heimlich einen Schuhmann herbei, und die Frau mußte den Mantel der rechtmäßigen Eigentümerin zurückgeben. Die Frau behauptet, den Mantel von ihrem Manne als Geschenk erhalten zu haben, der ihn wieder für 15 Zloty gekauft haben will.

Die Polizei bemüht sich jetzt, in die dunkle Angelegenheit Licht zu bringen. — Ein Zusammenstoß zweier Lastwagen erfolgte gestern in der Glownoerstraße; dabei wurde der eine Wagen schwer beschädigt. — Wegen einer Dorfschönheit kam es am Sonntag bei einem Tanzvergnügen zu einer Auseinandersetzung zwischen mehreren jungen Leuten in dem Szakalaschen Restaurant. Plötzlich trug ein Revolverschuß, der einen Stanislaw Augustiniak in der linken Hüftseite schwer, jedoch nicht lebensgefährlich verletzte. Der Täter wurde in Haft genommen. — Vor der verstärkten Strafkammer hatten sich die Albert und Martha Fiegelischen Cheleute aus Ciszewko, Kreis Czarnikau, wegen wissentlichen Meineides zu verantworten.

Sie hatten im Januar 1926 vor dem Amtsgericht in Czarnikau in einer Privatklage beschworen, daß sie ihrer Schwester 50 Zloty für eine Entbindung gezahlt hätten, während es tatsächlich nur 40 Zloty gewesen waren. Das Urteil lautete gegen die beiden Cheleute auf je zwei Jahre Zuchthaus — und das wegen elender 10 Zloty! — Bei einem Einbruch diebstahl bei einem Andreas Kubicki in der Eichwaldstraße wurden zwei Mäntel, zwei Bettdecken, ein Fahrrad im Werte von 600 Zloty und bei einem Einbruch diebstahl in der fr. Posadowskystraße bei Frau Apollonia Dziennik ein Pelz im Wert von 600 Zloty gestohlen.

Der 21-jährige Valentin Ludał aus der Gartenstraße wartete an der Ecke der fr. Victoria- und St. Martinstraße vor ein entgegenkommendes Auto und wurde, da der Chauffeur trotz sofortigen Bremsens den Wagen nicht zum Stehen bringen konnte, schwer verletzt, daß er ins Stadtkrankenhaus gebracht wurde. Ludał ist schon seit längerer Zeit arbeitslos und hatte sich mit seiner Braut überworfen. Deshalb sah er den Entschluß, seinem Leben ein Ende zu machen. — Am Dom überfuhr ein von dem Chauffeur Maximilian Czwicki gesteuertem Personenkraftwagen den vierjährigen Janusz Pietrowski aus der Wallischei 57, der noch im letzten Augenblick über die Straße laufen wollte; dabei wurde der Knabe so schwer verletzt, daß er ins Stadtkrankenhaus geschafft werden musste. — Auf der Chaussee Zagrze-Posen wurde der Landwirt Michael Węglewski von einem Kraftwagen überfahren und lebensgefährlich verletzt. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß das Auto nicht bremsete war. — In der Wackerstraße wurde Valentin Kozierski von einem Kraftwagen angefahren, aber glücklicherweise nur leicht verletzt.

* Kempen (Kepno), 22. Oktober. Wegen einiger Meinungsverschiedenheiten bei Abschluß eines Kaufvertrages war es zwischen dem Agenten Józef und dem kürzlich aus Rußland zugewanderten Landwirt Didek zu einem Streit gekommen, der jetzt ein tragisches Ende nehmen sollte. Didek lauerte seinen Gegner auf und gab einen Revolverschuß auf diesen ab, durch den der Agent am rechten Arm verletzt wurde. Passanten verfolgten den Täter, der schließlich die Waffe gegen sich selbst richtete und sich eine Verletzung brachte, an deren Folgen er nach kurzer Zeit starb.

Chefredakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Starke; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teile: Marion Heuke; für Anzeigen und Reklamen Edmund Przygoda; Druck und Verlag von A. Dittmann & Co. v. sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich der „Hausfreund“ Nr. 244

Die Mutter ist glücklich,

wenn das wohlgepflegte, gesunde Aussehen
ihres Kindes bewundert wird. Bis zum
10. Lebensjahr deswegen nur

NIVEA KINDERSEIFE

Nach ärztlicher Vorschrift für die zarte,
empfindliche Haut der Kleinen besonders
hergestellt, dringt ihr seidenweicher Schaum
schnell in die Hautporen ein und macht
sie frei für eine gesunde u. kräftige Haut-
atmung. Und was das bedeutet, merken
wir Erwachsenen an uns selbst: Wohl-
finden u. Gesundheit hängen von ihr ab.
Preis Zl. 1.20

Vor dem Rasieren

und zwar vor dem Einseilen müssen Sie sich immer mit

NIVEA-CREME NIVEA-ÖL

(Hautfunktions-
u. Massage-Öl)
oder mit
einreiben, — nicht zu stark, denn das beeinträchtigt die
Schaumbildung. Sie können sich auch schon abends ein-
reiben. Die Haut wird dann geschmeidig, das Barthaar
erweicht, und Sie leiden nicht mehr unter geröteten, auf-
gesprungenen Stellen.

Nivea-Creme: Zl. 0.40 bis 2.60 / Nivea-Öl: Zl. 2.00 und 3.50

Als Verlobte grüßen
Elisabeth Hinz
Max Schmidt

Nogat, im Oktober 1931

9787

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und reichen Kränze wendende bei der Beerdigung meines geliebten Vaters sage ich hiermit allen Bekannten und Verwandten, insbesondere Herrn Pfarrer Nebenhäuser herzlichen Dank.

Margarete Roebnid.

Rudn, den 22. Oktober 1931. 4260

Für die uns anlässlich unserer Silberhochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir hiermit unseren

herzlichsten Dank.

Peter Pansegrau und Frau Weichsellal, im Oktober 1931.

Herzliche Bitte!

Wir haben uns alljährlich mit der Bitte um getragene Kleidungsstücke, Wäsche und dergl. an unsere lieben Volksgenossen gewandt. Noch dringender muß dieses Mal unsere Bitte ertönen, denn die Not ist noch viel mehr angewachsen.

Jede Hausfrau schaue nach! Was sie nur irgend entbehren kann, gebe sie her. Sind die Sachen schwach, so können sie ausgebessert werden. Wir haben Hilfskräfte an der Hand, die alles herstellen. Auch Schuhe werden gern genommen, da wir auch diese ausbessern lassen, um sie weiter geben zu können.

Nochmals bitten wir, gut nachzusehen. Wir brauchen recht viel für unsere Bedürftigen. Wer die Sachen nicht nach unserer Geschäftsstelle Goethestr. 2 (ul. 20 stycznia 20 r.) bringen kann, wird gebeten, uns dieses mitzuteilen, damit wir sie abholen lassen können.

Zeigen wir, daß wir willens sind, einer des andern Lauf zu tragen, dann werden wir auch der bevorstehenden großen Not Herr werden.

Herzlicher Dank ist jedem Spender gewiß.

M. Schnee, Deutscher Frauenbund

Polnischer Sprachunterricht

für Ansänger u. Fortgeschritten. Anmeldung erbeten. Goethestr. 2 (ul. 20 stycznia 20 r.) unter Zimmer 12. 9674

Übersekungen

deutsch-polnisch, russisch, übernehmen auch Schreibmaschinenarbeiten.

4256

Pozewa 1, I. Stock.

Lastauto

2½ to und 5 to, zu vermieten.

Telefon 2323.

4130

Gardinen u. Vorhänge werden gespannt Gamma 5.

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

500

Bromberg, Freitag den 23. Oktober 1931.

Pommerellen.

22. Oktober.

Graudenz (Grudziadz).

Der Raubüberfall

auf die Wohnung des Arztes Dr. Hoffmann in Nehden in der Nacht zum 29. Juli d. J. kam am Dienstag vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts zur Verhandlung. Zwei bewaffnete Banditen waren s. Zt. bei Dr. Hoffmann eingedrungen, hatten ihn und seine Gattin terrorisiert und Bargeld und Schmucksachen im Gesamtwert von 2500 Zloty erbeutet. Die polizeilichen Untersuchungen führten dazu, daß der 22jährige aus Nehden gebürtige Kazimierz Wierzbicki als einer der Tat Verdächtigen in Haft genommen wurde. Dieser saß nun auf der Anklagebank. Die Verhandlung leitete Vizepräs. Dr. Kornicki, die Anklage vertrat Staatsanwalt Kamiński, verteidigt wurde der Angeklagte, der seine Schuld bestreit, von Rechtsanwalt Marszałek. Außer der Teilnahme an dem genannten Raubüberfall wurde dem W. auch ein Diebstahl in der Reichswehr Propstei zur Last gelegt. Zu der Verhandlung waren etwa ein Dutzend Zeugen, darunter in erster Linie Dr. Hoffmann selbst, geladen.

Dr. H. vermochte bei seiner Vernehmung nicht mit Bestimmtheit den Angeklagten als den einen der beiden Banditen zu bezeichnen, da es während des Überfalls im Zimmer dunkel war und man deshalb die Banditen nicht erkennen konnte. Auch die Aussagen der anderen Zeugen waren nicht imstande, den Angeklagten zu belasten. Ebenso negativ fiel das Verhandlungsergebnis bezüglich des Einbruches in die Propstei aus. Deshalb sprach der Gerichtshof den Beschuldigten in beiden Fällen frei.

X Nener Aufsichtsrat der PePeGe. Dieser Tage fand in Warschau eine außerordentliche Aktionärsversammlung der PePeGe statt. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde Senator Hipolit Glimic gewählt, zu Mitgliedern Ingenieur Włodzimierz Daniłowski, Rechtsanwalt Dr. Karol Mandel und Direktor Jan Odechowksi, zu deren Stellvertretern Ingenieur Jerzy Iwanowski, Rechtsanwalt Włodzimierz Nagozynski und Professor Ludwig Roc gewählt. Der frühere Geschäftsführer der Aktiengesellschaft Rubin Halperin erklärte, daß er 16 000 Aktien besitze. Der Vertrag mit den Gläubigern der Firma sieht eine Regulierung mit 70 Prozent vor. Die früher ausgewiesenen Schulden beim Staatsjaz betragen: an Einkommensteuer 545 600 Zloty, an Stempelgebühren 249 000 Zloty, mit anderen Schulden insgesamt über eine Million. Die gesetzlich zu entrichtenden Strafen dafür beispielen sich auf einen erheblich höheren Betrag.

X Eine Neuregistrierung der Arbeitslosen findet zur Zeit in Graudenz statt. Wie der Magistrat (Abteilung für soziale Fürsorge) bekanntgibt, haben sich alle Arbeitslosen, mit Ausnahme der bei den Notstandarbeiten Beschäftigten, im Referat für die Arbeitslosen, Trinkstraße (Trznkowa) Nr. 10, in folgender Reihenfolge zu melden: Donnerstag, 22. d. M., 9-2; Fr., Freitag, 23. d. M., 9-2; G-L, Sonnabend, 24. 9-1; M-N, Montag, 26. 9-2; S-Z. Mitzubringen sind die Arbeitslosen-Legitimation vom Arbeitsamt, Anmeldungsnachweis, Nachweis über Einkommen der Familienmitglieder, Angabe über Geburtsdatum aller Familienmitglieder usw.

X Die städtische Volksschule ist am Dienstag wieder eröffnet worden. Dieses in der Amtsstraße (Budkiewicza) befindliche Wohltätigkeitsinstitut hat schon in den früheren Jahren durch seine unentigeltliche Mittagsausgabe an die Bedürftigsten unendlichen Segen verbreitet. In diesem Jahre mit seiner noch erheblich schlimmeren Arbeitslosigkeit wird die Inanspruchnahme der Volksschule eine noch erheblich größere als bisher sein. Es ist daher sehr zu wünschen, daß auch private Spenden für die Schule recht reichlich fließen möchten.

X Ein sportlicher Wettkampf fand Sonntag zwischen Schülern des staatlichen Mathematisch-Naturkundlichen und des Deutschen Privatgymnasiums auf dem städtischen Sportplatz statt. Die Konkurrenzen hatten folgendes Ergebnis: 100-Meter-Lauf: 1. Szachowksi (M.-N. G.) 11,2 Sek., 2. Kucinski (M.-N. G.) 11,8 Sek., 3. Israelowicz (D. P.-G.) 11,5 Sekunden. — 200-Meter-Lauf: 1. Szachowksi (M.-N. G.) 24 Sek., 2. Radzanowski (D. P.-G.), 3. Israelowicz (D. P.-G.). — 400-Meter-Lauf: 1. Gierycz (M.-N. G.) 60,2 Sek., 2. Müller (D. P.-G.), 3. v. Busse (D. P.-G.). — 1500-Meter-Lauf: 1. Luckau (D. P.-G.) 4,54,5, 2. Gierycz (M.-N. G.), 3. Müller (D. P.-G.). — 3000-Meter-Lauf: 1. Müller (D. P.-G.) 11,75, 2. Luckau (D. P.-G.), 3. Kuleczka (M.-N. G.). — Lauf 4 mal 100 Meter: 1. M.-N. G. 48,4 Sek., 2. D. P.-G. — Olympische Staffette: 1. D. P.-G. (Luckau, Müller, Radzanowski, Israelowicz) 3,55 Sek., 2. M.-N. G. — Kugelstoßen: 1. Gede (M.-N. G.) 9,67, 2. Kunert (M.-N. G.) 9,20, 3. Meyer (D. P.-G.) 8,82. — Diskuswerfen: 1. Czech (M.-N. G.) 27, 2. Kwiatkowski (M.-N. G.), 3. Mensz (D. P.-G.). — Speerwerfen: 1. Kisielewski (M.-N. G.) 45,90, 2. Rost (D. P.-G.) 33,05, 3. Wagacz (M.-N. G.). — Weitsprung: 1. Koplewski (M.-N. G.) 5,52, 2. Rost (D. P.-G.) 5,50, 3. Szachowksi (M.-N. G.). — Hochsprung: 1. Biehm (D. P.-G.) 1,53, 2. Szachowksi (M.-N. G.), 3. Smolinski (D. P.-G.). — Radrennen: 1. Dumont (D. P.-G.) 9 Min., 2. Wójcicki (M.-N. G.) eine halbe Radlänge zurück, 3. Kaczyński (M.-N. G.). — Neuhallspiel 25 : 18 für M.-N. G., Handball 3 : 0 für M.-N. G., Korfball 67 : 18 für M.-N. G. — In der allgemeinen Punktzahl hat M.-N. G. 94, D. P.-G. 75 Punkte erzielt. Die im allgemeinen schwachen Resultate hatten in dem ungünstigen Wetter ihre Ursache.

X Als Mitglied des vor einigen Tagen festgenommenen Diebeskonsortiums hat die Polizei am Dienstag noch einen Langfinger, einen 21jährigen jungen Mann aus der Schlachthofstraße (Marutowicza) verhaftet. Er hat besonders mit einem Kumpf, der seines Zeichens Schornsteineger ist, zusammenarbeitet. Auf ihr Konto kommen eine Anzahl der in letzter Zeit in Werkstätten, bei festlichen Veranstaltungen usw. verübten Einbruchsdiebstähle.

Thorn (Toruń).

+ Apotheken-Nachtdienst von Donnerstag, 22. Oktober, abends 7 Uhr, bis Donnerstag, 29. Oktober, morgens 9 Uhr einschließlich, sowie Tagesdienst am Sonntag, 25. Oktober, hat die „Adler-Apotheke“ (Apteka pod Orłem), Altstädtischer Markt (Stary Rynek) 4, Fernsprecher 7. **

v. Der Wasserstand der Weichsel betrug Mittwoch früh 1,66 Meter über Normal gegen 1,70 Meter am Vortrage. **

v. Standesamtliche Nachrichten. In der Zeit vom 11. bis 17. Oktober d. J. wurden beim hiesigen Standesamt 24 eheliche Geburten (10 Knaben und 14 Mädchen), 8 uneheliche Geburten (2 Knaben und 1 Mädchen) sowie die Totgeburt eines Knaben registriert. Die Zahl der Todesfälle betrug 11, darunter 4 Personen über 60 Jahre und 3 Kinder im Alter bis zu 2 Jahren. In dem gleichen Zeitraum wurden 7 Eheschließungen vollzogen. **

+ Wasserprüfungen. Gemäß dem Rundschreiben Nr. 102 des Innenministers vom 25. Juni 1930 (Nr. Z. I. 293/29) an die Verwaltungsbehörden werden jetzt im Landkreise Wasserproben aus Brunnen und Pumpen entnommen, um sie einer genauen Prüfung zu unterziehen. Vorher entnimmt man diese Proben bei Fleischern, Bäckern und Gastwirten auf dem Lande, späterhin sollen auch die einzelnen Gehöfte, Güter usw. herankommen. Für die unverlangte Prüfung seines Brunnenwassers hat der Betroffene 15 (In Wörtern: Fünfzehn) Zloty zu bezahlen. — In der heutigen schweren Zeit wird diese Maßnahme als ganz besonders drückend und die Gebühr als übermäßig hoch befunden, zumal auch Brunnen und Pumpen geprüft werden, die seit langen Jahrzehnten einwandfreies Wasser spenden, das noch niemals zu Erkrankungen Anlaß gegeben hat. **

v. Mordprozeß. Im Mai d. J. wurde in Strasburg (Brodnica) der Kaufmann Drescher, der von Danzig kommend in der kritischen Nacht in Strasburg eintraf, ermordet. Auf dem Wege zum Hotel wurde er von zwei Banditen überfallen, die ihm den Koffer zu entreißen versuchten. Als der überfallene Alarm schlug, griff einer der Banditen zur Waffe und gab einen Schuß auf Drescher ab, durch den dieser tödlich getroffen wurde. — Im Verlaufe der eingeleiteten Untersuchung wurde ermittelt, daß die Mordtat von dem bereits wegen einer Reihe von Raubüberfällen mehrfach vorbestraften Franciszek Kielikowski und einem Krowiarz ausgeführt worden war. Während der im Juli d. J. stattgefundenen Gerichtsverhandlung in Strasburg bekannten sich die Genannten für schuldig und das Gericht verurteilte wegen verbrecherischen Raubes und Mordes Krowiarz zu 8 Jahren schwerem Kerker und Kielikowski zu 15 Jahren schwerem Kerker. — Infolge der eingelegten Beweisung kam die Sache vor dem Thorner Appellationsgericht unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Kłank erneut zur Verhandlung. In dieser am Dienstag stattgefundenen Verhandlung sah Kielikowski aus, daß er die Waffe dem Krowiarz gegeben, und dieser auf Drescher geschossen hätte. Die vor dem Untersuchungsrichter und bei der letzten Verhandlung gemachten Aussagen änderte der Angeklagte mehrfach. Das Gericht schloß nach Verlesung der Aussagen und der Gerichtsakten das Beweisverfahren. Staatsanwalt Bienkowski wies in seinem Plädoyer auf die unwiderlegbare Schuld des Angeklagten hin und forderte die Bestätigung des Urteils erster Instanz. Das Gericht bestätigte das Urteil des Bezirksgerichts in Strasburg in vollem Umfang. Kielikowski wurde zu 15 Jahren schwerem Kerker sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Der zweite Täter, Krowiarz, entzog sich durch Selbstmord im Gefängnis der Verantwortung vor den irdischen Richtern. **

v. Selbstmord eines Soldaten. Am Dienstag nahm sich der aus dem Briesener Kreise stammende Soldat Lewicki vom 63. Infanterie-Regiment durch Erschießen mit dem Dienstgewehr das Leben. Lewicki, der als Wachtmeister zur Militär-Radiostation kommandiert war, erbat vom Wachtmeister die Erlaubnis, sich einen Augenblick entfernen zu dürfen. Er ging in das dort befindliche Gefüll und erhob sich mit seinem Gewehr. Die Beweggründen zu dieser Tat sind unbekannt. Die Militärbehörde hat eine Untersuchung eingeleitet. **

+ Zwei durchgehende Pferde, die vor ein Fahrzeug der 6. Batterie des 8. schweren Artillerie-Regiments gespannt waren, stürmten Dienstag nachmittag in der Miesienstraße (ul. Mickiewicza) gegen zwei Straßenbäumchen und knickten diese um. Personen kamen nicht in Gefahr. **

Graudenz.

Kirchl. Nachrichten.

Sonntag, d. 25. Oktob. 1931

21. n. Trinitatis

Evangel. Gemeinde

Graudenz, Borm. 10 Uhr

Pfar. Gürler, 11¹/₂ Uhr

Kindergottesdienst, Monat,

abds. 8 Uhr Jungmädchen-

verein, Dienstag, 8 Uhr

Posaunenchor, Mittwoch,

5 Uhr Bibelstunde, 8 Uhr

Kirchchor, Donnerstag,

8 Uhr Jungmänner-Verein

Freitag, 4 Uhr Frauenhilfe,

Sonntagnach. 10 Uhr Refor-

mations-Festgottesdienst.

Pfr. Gürler, abds. 1¹/₂ Uhr

Jugend, im Gemeinde-

hause.

Rehden. Nachm. 3 Uhr

Gottesdienst.

Rehwalden. Borm. 10 Uhr

Gottesdienst.

Gruppe. Borm. 10 Uhr

Kindergottesdienst, Sonn-

abend, norm. 10 Jugend-

gottesdienst.

Draga. Borm. 10 Uhr

Pred. Trinitatis.

Błotnica. Borm. 10 Uhr

Gottesdienst, dan. Kirchen-

chor.

Wittenburg. Bormitt.

1/2 Uhr Gottesdienst, Kinder-

gottesdienst.

Zusammenkunft

im Gemeindehaus.

Der Vorstand.

Die an meinem Hause angebrachte vom Magi-

strat be- Orientierungs - Laterne

empfehle zur Besichtigung und führe selbige

vorrätig. P. Breuning. Klempnermeister,

9754 Kościuszki 26. Telefon 666.

m. Dienstag, 25. Oktob. 1931

21. n. Trinitatis

St. Georgen - Kirche.

Borm. 9 Uhr Gottesdienst,

Pfr. Steffani.

Altstadt. Kirche. Borm.

6¹/₂ Uhr Gottesdienst, 1. Uhr

Gottesdienst.

Grotkau. Borm. 5 Uhr

Gottesdienst in d. Kirche.

Grotkau. Borm. 10 Uhr

Gottesdienst, dan. Kinder-

gottesdienst, Pfar. Knorr.

Grotkau. Borm. 12 Uhr Kinder-

gottesdienst.

Groß Bösendorf. Borm.

10 Uhr Hauptgottesdienst,

11¹/₂ Uhr Kindergottesdienst,

nachm. 5 Uhr Gottesdienst

in Guttau.

Bogdorff. Nachm. 5 Uhr

Gottesdienst in d. Kirche.

Bogdorff. Borm. 10 Uhr

Gottesdienst, dan. Kinder-

gottesdienst, Pfar. Knorr.

Bogdorff. Borm. 12 Uhr Kinder-

gottesdienst.

Bogdorff. Borm. 12 Uhr Kinder-

Vergessen Sie nicht

das Abonnement auf die „Deutsche Rundschau“. Es ist die höchste Zeit. Alle Postagenturen und Postämter in Polen, unsere Filialen und die Geschäftsstelle nehmen Abonnements für den Monat November entgegen.

Bezugspreise am Kopfe der Zeitung vermerkt.

ch. Konitz (Chojnice), 21. Oktober. Eine Diebesbande, die im Kreise Tuchel in Rzepnica Schweißstäbe ausführte, hatte sich vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Den Besitzer Gulpowski und Laska waren aus den Ställen Schweine gestohlen worden. Die Nachforschungen führten auf die Spur der Diebe. So hatten sich die Arbeiter Jan Klamann aus Okonin, mehrmals vorbestraft, Wladyslaw Kucak aus Rzepnica, mit insgesamt 10 Jahren Zuchthaus und einigen Jahren Gefängnis vorbestraft, Jan Neumann und Franz Niedzwiecki, beide aus Rzepnica und vorbestraft, vor Gericht zu verantworten. Die Angeklagten bestreiten die Diebstähle, wurden aber durch die Beugenaussagen überführt. Das Gericht verurteilte Klamann und Kucak zu je zwei Jahren Zuchthaus, Neumann zu acht Monaten Gefängnis, Niedzwiecki zu zwei Monaten Gefängnis.

p. Neustadt (Wesherowo), 20. Oktober. Vor der heutigen Strafkammer als Berufungsinstanz hatte sich der Landwirt Feliz Arndt aus Wyschein hiesigen Kreises wegen Holzdiebstahls zu verantworten. In der Vorinstanz wurde er mit 1½ Monaten Gefängnis bestraft, weil er angeblich 5 Raummeter Holz mit seinem Gespann für seinen Bedarf anfuhr. Er stellt jedoch einen solchen Diebstahl vollständig in Abrede und weist nach, daß er zu jener Zeit mit seinem Fuhrwerk zum Jahrmarkt nach Lusin gefahren war. Die Beugen vermögen nicht, ihn in irgend einer Weise zu belasten; er wurde mithin freigesprochen. — Wegen Straßenlärm, Schlägerei und Widerstandes gegen die Polizeibeamten hatte sich der wiederholt vorbestrafe ledige Arbeiter Karl Potrykus von hier zu verantworten. Er entriss bei seiner Verhaftung einem Beamten das Seitenabwehr und schlug mit diesem um sich. Nach der Zeugenvernehmung wurde er in heutiger Verhandlung unter Zustimmung mildester Umstände zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. — Die Landwirtsfrau Agnes Klein aus Brück Bahnhof Bagorze durch einen Grenzschußbeamten hartnäckig Bahnhof Bagorze durch einen Grenzschußbeamten hartnäckig widerstellt und ihn beschimpft. Das Urteil der ersten Instanz, das auf einen Monat Gefängnis lautete, wurde bestätigt.

u. Strasburg (Brodnica), 21. Oktober. Gestohlen wurden dem Hotelbesitzer Jurkiewicz aus seinem Auto eine Decke und ein Herrenmantel. — Der Kaufmann E. Wojciechowski entdeckte zwei Frauen beim Stehlen von Kurzwaren. Er übergab sie der Polizei, welche bei ihnen einen Ballen Stoffe vorfand, der bei dem Kaufmann Jakowksi gestohlen worden war.

— Tuchel (Tuchola), 21. Oktober. Das Leben und Treiben auf dem heutigen Jahrmarkt war riesengroß, so daß die Händler mit dem Jahrmarktsumsatz leidlich zufrieden sein konnten, zumal sich die ländliche Bevölkerung diesmal mit Winterbekleidung eindelte. Der Geschäftsgang auf dem Jahrmarkt war aber ziemlich flau, obwohl der Auftrieb an Kindern sehr stark war. Für Kühe zahlte man 100—190 zł. Pferde wurden fast gar nicht verkauft, waren auch nur in geringer Anzahl vorhanden — größtenteils Bigeunerpferde. — Ende vergangener Woche wurde in der Nacht in Kelpin (Kielvin), Kreis Tuchel, ein dreister Diebstahl verübt. Die Diebe begaben sich in den unverschlossenen Pferdestall der Landwirtschaftsmitarbeiter Monika Polaszek, holten zwei Pferde mit dem dazu gehörigen Geschirr heraus, zogen aus der Remise den Kutschwagen, spannten die Pferde davor und jagten davon, ohne daß jemand etwas bemerkte. Am nächsten Morgen wurde die Wagenpur verfolgt, die über Groß-Komorze nach Schützenwalde führte, dort nach Westen ab bog und in Richtung Kelpinerbrück-Taubenfließ nach Osche zu verließ. Da keine weiteren Anhaltspunkte vorhanden sind, so verließen bis jetzt die polizeilichen Nachforschungen erfolglos.

* Bandsburg (Blechbor), 20. Oktober. Einen Motorradunfall erlitt ein Angestellter der Firma P. u. A. Goede in Bandsburg, so daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Die Ursache dürfte zu schnelles Fahren in der Kurve gewesen sein.

Vereine, Veranstaltungen &c.

Schwe.

Vortrag mit Bildern: „Hoffnungsvolle Wege zur Gesundung“ findet heute, Donnerstag, den 22. 10., abends 8 Uhr, im Hotel Bild, Inh. Hugo Dahm, statt. Eintritt frei. Näheres siehe Anzeige.

Aus Kongresspolen und Galizien.

Eine Familie ermordet.

Luck (Luck), 20. Oktober. Im Dörre Osnica, Kreis Luck, brach auf dem Gehöft des Iwan Mitocha ein Feuer aus. Als die zu Hilfe eilenden Dorfbewohner in die brennende Wohnung drangen, bot sich ihnen ein furchtbarer Anblick:

auf dem Fußboden lagen die Leichen des Landwirts Mitocha, seiner Frau und seiner beiden Kinder. Der Mörder und Brandstifter, der sich als der Bruder der ermordeten Frau Mitocha heranstellte, wurde verhaftet.

* Olkus, 20. Oktober. Fallschirmabsturz aus brennendem Flugzeug. Über den Wälfern von Gorzen bei Olkus geriet ein Militärflugzeug in Brand. Die Dorfbevölkerung, die sich um diese Zeit auf dem Felde befand, bemerkte, wie sich der Apparat immer dichter in Rauchschwaden hüllte. Die Insassen sprangen mit Hilfe von Fallschirmen aus dem Flugzeug und landeten wohlbehalten auf dem Erdboden. Das Flugzeug stürzte ab und verbrannte vollständig.

Das Kindersterben von Lübeck.

Französisches Gift.

Die entscheidende Wendung im Calmette-Prozeß ist gefallen. Die Verhandlung erbrachte durch die sensationelle Aussage des Hauptangeklagten, Professor Deycke, die Erkenntnis, daß die Calmette-Bazillus-Kultur kein Heilmittel, sondern ein tödbringendes Gift war. Damit ist der Pariser Professor Calmette, der weder als Zeuge noch als Angeklagter in Lübeck anwesend ist, gerichtet. Professor Deycke, der in letzter Zeit bettlägerig und erstmalig wieder bei der Verhandlung anwesend war, sagte unter tiefer Erregung wörtlich:

„Im Jahre 1929 war es meine felsenfeste Überzeugung, daß das Calmettesche Verfahren nicht nur harmlos, sondern auch nützlich sei. Ich bekannte offen und frei, daß dies ein wissenschaftlicher Irrtum gewesen ist, und zwar bin ich zu dieser Überzeugung durch die wissenschaftlichen Arbeiten gekommen, die ich in den letzten eineinhalb Jahren nach dem Unglück gemacht habe. Wenn das Gericht mich wegen dieses Irrtums für belangbar hält, so soll man mich verurteilen. Ich stehe am Ende meines Lebens. In den einenhalb Jahren, die seit dem Unglück verlossen sind, habe ich oft gewünscht, daß die Nacht über mich hereinbrechen möge.“

Deycke ist bereit, die ganze Schuld und Strafe auf sich zu nehmen und tritt für seine Mitarbeiter Dr. Alstaedt und Anna Schüle warm ein. Ob sich für Professor Deycke eine gesetzliche Strafe finden wird, ist eine juristische Frage, die zurücktritt hinter dem medizinischen Urteil, das Deycke als einstiger Calmetteanhänger über dieses Gift ausgesagt hat. Sowohl Deycke als auch Schwester Schüle bestreiten ganz energisch, daß eine nicht genaue Anwendung der Calmette-Kultur durch Verweichung oder Verunreinigung der Kulturen habe vorkommen können.

Das Rätsel des Kindersterbens noch ungelöst?

Keiner der Riesenprozesse, die augenblicklich verhandelt werden, nimmt in so hohem Maße das Interesse der Öffentlichkeit in Anspruch wie der Lübecker Calmette-Prozeß. Es ist, als erhebe sich während der Verhandlungen in der zum Gerichtssaal umgewandelten großen Turnhalle das entsetzliche Gespenst jener Tragödie, von der die Lübecker Elternschaft betroffen wurde. 75 Säuglinge fielen dem Versuch, ein Mittel anzuwenden, das die künftige Generation vor der Tuberkulose schützen sollte, zum Opfer, und noch immer ist die Gefahr, daß sich bei den übrigen erkrankten Kindern Folgen der Schulzimfung zeigen, nicht beseitigt. Das ist der tragische Hintergrund, vor dem sich der Prozeß abspielt, der in der ganzen Welt nachhaltigstes Echo findet.

Seine erste große Phase ist mit der Vernehmung des Hauptangeklagten, des Leiters des Lübecker Krankenhauses, Professor Deycke beendet. Das Schuldgeständnis, daß der Angeklagte abgelegt hat, schuf, wenn auch nur für kurze Zeit, eine ganz andere Atmosphäre im Gerichtssaal, als sie von Anfang an dort geherrscht hat. Niemand vermochte sich der Tragik des Geschehens des großen Gelehrten zu verschließen, der seine Lebensarbeit in den Dienst der Menschheit gestellt hat, der ein Tuberkuloseforscher von Weltcharakter war und Tausenden von Menschen geholfen hat, der an seinem Lebensabend befreien mußte, daß er einem wissenschaftlichen Irrtum zum Opfer gefallen sei. Ahnungslos, von bestem Willen besetzt, hat er namenloses Unglück über zahlreiche Lübecker Familien gebracht, denen er durch sein Werk helfen wollte. Für Stunden verstummte die maßlose Erbitterung der Eltern, die mit sieberhafter Erregung jedes Detail des großen Prozesses verfolgten. Vor denen, die gekommen sind, um anzuklägen, stand ein Mensch, der nicht gewohnt von sich selbst zu sprechen sein Innerstes preisgab.

Aber trotz der erschütternden Erklärungen Prof. Deyckes, der manhaft für seine Mitarbeiter eintrat, ist das Rätsel des Lübecker Kindersterbens noch immer nicht gelöst. Der Hauptangeklagte hat sich bemüht, Licht in das Dunkel zu bringen, hat seine wissenschaftliche Überzeugung über den mutmaßlichen Hergang der Tragödie ausgeschlossen und diese eingehend begründet. Er zog aus seinen Erklärungen die Konsequenz, indem er gestand, daß er einem wissenschaftlichen Irrtum zum Opfer gefallen sei. Aber man darf nicht verkennen, daß der Gelehrte hier nur seine eigene An-

sicht ausgesprochen hat und daß somit objektiv noch immer nicht die Wahrheit gefunden wurde.

Ob es überhaupt möglich ist, die Ursache des Kindersterbens aufzuklären, scheint fraglich. Die Verteidigung Prof. Deyckes hat einen Riesenapparat von Sachverständigen aufmarschiert lassen, die in ihrer Gesamtheit dem Gericht die Urteilstreffung sicher nicht erleichtern werden. Die Gelehrten, unter denen sich Männer von Weltreputat befinden, haben über ihr Fachgebiet ganz bestimmte Auffassungen, die nur leider für die forensische Urteilstreffung den einen Fehler haben, daß sie einander widersprechen. Erschwert wird die Verhandlung noch dadurch, daß hier Gutachten über einen Spezialfall abgegeben werden sollen, dessen Einzelheiten wissenschaftlicher Nachprüfung nicht mehr zugänglich sind. Je nach dem Temperament der einzelnen Gelehrten wird man vorsichtig und weniger vorsichtig formulierte Sprüche zu hören bekommen. Man kann mit Sicherheit voraussagen, daß viele Gutachter ihre Ansicht so formulieren werden, daß, wenn das und das getan wurde, ein Fehler begangen worden ist. Aber ob die Bakterienzüchtung tatsächlich so vorgenommen wurde, das entzieht sich ihrer Kenntnis.

Eines steht schon jetzt fest: Die letzte Entscheidung darüber, ob das Calmette-Präparat schädlich ist oder nicht, diese Entscheidung kann nicht im Gerichtssaal fallen. Professor Deycke hat sich dahin ausgesprochen, daß er das Präparat für schädlich hält, und aus der großen Literatur über das Calmette-Mittel zieht er das Gutachten eines gewissen Petroff heran, den er selbst als Außenstetter bezeichnet, und der bereits vor Jahren die Behauptung aufgestellt hat, daß er eine plötzliche Virulenzsteigerung des BCG-Bazillus festgestellt habe. Die an Gerichtsstelle anwesenden Sachverständigen dürfen sich dieser Ansicht mit absoluter Sicherheit kaum anschließen, da ein positiver Nachweis dieser Behauptung noch nicht erbracht worden ist. Was vermögen sie überhaupt zur Urteilstreffung zu liefern? Ihre wissenschaftlichen Leistungen sollen in keiner Weise verkannt werden; viele der Männer haben große Verdienste um die medizinische Wissenschaft und für die Menschheit erworben. Aber hier handelt es sich um Grenzfragen, in denen bisher noch keine Entscheidung gefallen ist, weder im positiven, noch im negativen Sinne. Es sei denn, in der zweiten Phase des Prozesses, wenn die Sachverständigen das Wort haben, werde einer aufstellen und erklären: Ich kann den Nachweis erbringen, daß das BCG-Präparat eine Virulenz-Steigerung bisweilen aufweist.

Den Herren der Wissenschaft vermag das Auditorium oft nicht zu folgen. Ihre sachlichen Ausführungen bleiben ihm oft unverständlich; nur wundern sich viele über die merkwürdige Empfindlichkeit und Eigenschaften der Herren. Die Kollegen zweifeln die Berechtigung eines geladenen Arztes, als Sachverständiger aufzutreten, an, weil er nicht den Professorentitel führt wie sie selbst, obwohl der Arzt einen überaus verantwortungsvollen Posten bekleidet, der ihm in früheren Zeiten einen hohen Titel gebracht hätte, und obwohl der Geschmähte nachweislich bei Robert Koch und den größten englischen Bakteriologen gelernt hat. Es war ein schwerer Fehler, diesem Mann das bekannte Wirkungswort „Dieser Kandidat ist noch dümmer als ein Stadtphysikus“ entgegenzuhalten. Ein anderer der Sachverständigen macht auf die Laien auch einen merkwürdigen Eindruck, da diese das Empfinden haben, der Herr Professor mache Reklame für das von ihm geleitete Institut.

Im Laufe des Prozesses ist es einmal zu einem Zusammentreffen zwischen dem Vorsitzenden und einem Sachverständigen gekommen, da der Mediziner glaubte, dem Vorsitzenden Vorschläge darüber machen zu dürfen, in welcher Reihenfolge die Vernehmungen vorgenommen werden sollten. Der Jurist mußte den Mediziner darauf aufmerksam machen, daß er mit seinem Vorschlag seine Aufgabe des Richters sehn kann, für den der Spruch der Sachverständigen nur ein Mittel, aber nicht das Mittel der Urteilstreffung bildet. Im Laufe der weiteren Verhandlungen wird es sich herausstellen, ob bei der Beurteilung der Calmette-Kulturen ein Fehler begangen worden ist. Hier scheint die Lösung des Rätsels über das Lübecker Kindersterben zu liegen.

D. D.

Rundschau des Staatsbürgers.

Gesetzesentwurf zur Bekämpfung der Selbstmorde

Aus Anlaß der sich in letzter Zeit in erschreckender Weise mehrenden Selbstmorde in Polen ist man in Regierungskreisen auf die eigenartige Idee gekommen, ein Gesetz auszuarbeiten, das zur Verringerung der Zahl der Selbstmorde beitragen würde. Es ist klar, daß nicht davon die Rede sein kann, die Selbstmörder zur Verantwortung zu ziehen. Es handelt sich um andere Mittel, und zwar will man das Ziel dadurch erreichen, daß die hinterbliebene Familie des Selbstmörders bestraft wird.

Man will, wie der jüdische „Masz Przeglad“ verrät, ein Gesetz über die Folgen des Selbstmordes herausgeben, in dem vorgesehen ist, daß Versicherungsprämien, Renten usw. im Falle eines Selbstmordes an die Familie nicht gezahlt werden sollen. Außerdem wird die Leiche des Selbstmörders nicht auf dem Friedhof begraben werden dürfen, sondern der Anatomie zur Verfügung gestellt werden. Die erwähnten Folgen beziehen sich nicht auf geisteskranke Selbstmörder; doch die Geisteskrankheit und außergewöhnliche Nervenzerstörung sind durch Dokumente oder mit Hilfe von Beugen nachzuweisen. Charakteristisch ist, daß Todestfälle, die bei Weltkämpfen eintreten, als Selbstmord behandelt werden sollen.

Der „Masz Przeglad“ bemerkt zu diesem Plan sehr richtig, daß die einfachste Art der Bekämpfung der Selbstmordepidemie die Beseitigung der Ursachen wäre, welche die Menschen zum Selbstmord treiben.

Ärztliche Untersuchung von Brautleuten.

In den nächsten Tagen wird, dem Krakauer „Ilustrowany Kurier Codzienny“ zufolge, im Innenministerium eine Konferenz der Leiter der Gesundheitsabteilungen in den Wojewodschaftsämtern stattfinden, in der man sich mit einem Gesetzesentwurf beschäftigen wird, nach dem Personen, welche die Eheschließung wollen, sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen lassen müssen. Nach dem Entwurf sollen die Standesbeamten verpflichtet sein, vor der Trauung eine ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitsstand sowohl des Bräutigams wie auch der Braut zu fordern. Im Falle der Feststellung einer ansteckenden Krankheit darf die Trauung nicht vollzogen werden. Das war, abgesehen von der persönlichen Rüge, schon allein deshalb nötig, weil vielfach der Eindruck erweckt worden ist, als wenn die medizinischen Sachverständigen das Urteil zu fällen hätten. Gerade der Lübecker Prozeß beweist, daß dies allein die Aufgabe des Richters sein kann, für den der Spruch der Sachverständigen nur ein Mittel, aber nicht das Mittel der Urteilstreffung bildet. Im Laufe der weiteren Verhandlungen wird es sich herausstellen, ob bei der Beurteilung der Calmette-Kulturen ein Fehler begangen worden ist. Hier scheint die Lösung des Rätsels über das Lübecker Kindersterben zu liegen.

Kleine Rundschau.

Schiffstranding an der Elbmündung.

Hamburg, 21. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) In der vergangenen Nacht wurde ein Dampfer, dessen Mannschaft und Nationalität bisher nicht ermittelt werden konnte, das Opfer der schweren Nordweststürme, die seit Dienstag über dem Küstengebiet herrschen. Das Schiff hatte kurz vor Mitternacht an der Elbmündung Scharnhörn Hilferufe ausgesandt. Als die Bergungsboote um 3 Uhr zur Hilfeleistung eintrafen, war das Schiff bereits gestrandet. Den Bergungsfahrzeugen war es der schweren See wegen nicht möglich, eine Verbindung mit dem gestrandeten Schiff herzustellen. Das Schicksal der Besatzung ist bisher unbekannt.

Schatten der Vergangenheit

Die Klage des ehemaligen Gefängnisarztes von Orel.

(Von unserem ständigen Warschauer Berichterstatter.)

Unter den im Vordergrunde des politischen Lebens stehenden Persönlichkeiten befindet sich noch immer eine Anzahl von Männern, die zur zaristischen Zeit für die Freiheit Polens gekämpft und gelitten haben. Die einen genießen die Vorteile der Macht, die ihnen zugesassen ist, im Bewusstsein, wegen ihrer Verdienste als Freiheitskämpfer dazu berrechtigt zu sein. Diese Männer gestatten sich Rückblicke in die eigene Vergangenheit nur in dem Maße, als ihnen zur Begründung ihrer jetzigen Ansprüche an den Staat nötig erscheint. Andere ehemalige Freiheitskämpfer, nämlich diejenigen, welche jetzt in der Opposition stehen, ziehen dagegen die Vergangenheit vor allem zum Zwecke kritischer Vergleiche heran. Bei ihnen herrscht das Bestreben vor, falsche Legenden zu zerstören und manche unbedeckte Tatsachen in Erinnerung zu bringen. Wenn sie Erinnerungen veröffentlichten, wird darin mit Vorliebe ein sich in der Geschichte oft wiederholender paradoxer und tragischer Vorgang behandelt und mit Beispielen belegt. Wirkliche Märtyrer und Helden werden zu „unbekannten Soldaten“, ein halbes Verdienst wird oft über Gebühr hervorzuheben, belohnt und gefeiert, die Hinterbliebenen der Helden und Märtyrer bleiben im Dunkel und oft im Elend; aber das wäre noch nicht das Schlimmste. Empörernd ist der Anblick von Henfern, von Helfershelfern der Henker und von denjenigen, welche mit den Kämpfern des Ideals geliebäugeln, mit ihnen mitgewirkt haben und welche sich nun in den neuen Zuständen vortrefflich einzurichten wissen. Die Wirklichkeit im neuen Polen ist von den Träumen der wahren Freiheitskämpfer von einst sehr weit entfernt. Im neuen Polen sind ganz andere Gesichtspunkte und Wertungen „aktuell“ und maßgebend, als zur Zeit des unterirdischen Kampfes gegen das zaristische Russland. Demgemäß sind auch die Parteiverhältnisse gründlich geändert. Schon am Anfang der Existenz des neuen Polens hat die Nationaldemokratie die Gesamtheit der schon völlig russifizierten Polen, die nur der Bolschewismus in den Schock des „Vaterlandes“ zurückgetrieben hat, und außerdem eine Anzahl unrechter Russen übernommen und unter ihren Schutz gestellt. Alle diese Elemente waren ihr als reaktionäre Massen sehr willkommen. Nach dem Maiumsturz siedelten gewaltige Haufen ehemaliger Polen, Dreiviertel- und Ganzrussen ins Lager der Sanacja über. Unter dem Eindruck der Überflutung des öffentlichen polnischen Lebens mit diesem östlichen Slawentum, daß den polnischen Nationalismus und die polnischen reaktionären Tendenzen mächtig verstärkte, unter dem Eindruck der betrübenden Tatsache, daß sich in den Untern ein speziell russischer Geist fühlbar machte, ja, daß Leute auftraten, für die wegen ihrer Vergangenheit das neue Polen eigentlich verschlossen sein sollte — unter dem Eindruck dieses ganzen sinnlosen Wirrwarrs ist in einigen Kreisen ehemaliger Teilnehmer an den Kämpfen gegen den Zarismus eine starke Gefülsreaktion eingetreten. Es fanden sich Federn, welche den künftigen Geschichtsschreibern mit authentischem Material vorzuarbeiten begannen, damit die Wahrheit doch nicht ganz verwischt und ins Gegenteil umgedreht werde. Interessantes und stellenweise unbedecktes Material entrollte seinerzeit der Abg. Kwapinski in einer Reihe von Feuilletons, welche im „Robotnik“ erschienen sind. In diesen Feuilletons widmete Kwapinski ein längeres Erinnerungsblatt der berühmten Katgora in Orel, der Marterstätte so vieler politischer Gefangenen zur Zarenzeit. Der dortige Gefängnisarzt war damals Dr. Rychlinski, ein Pole, der sein Polentum verlängerte und als Mensch wie auch als Arzt sehr übel beleumdet war. Wenn von den Leiden der Gefangenen in Orel die Rede war, konnten die „Heldentaten“ Dr. Rychlinskis nicht unerwähnt bleiben. Aber da ereignete sich etwas Merkwürdiges. Dr. Rychlinski, der in Russland sein Polentum verlängert hatte, lebt in Polen und hat sich im Jahre 1926 sogar als endekischer Kandidat um einen Chefarztposten in Kalisch beworben. Er fühlte sich durch die Erinnerungen Kwapinskis getroffen und ließ durch einen Warschauer Advokaten gegen den Abg. Kwapinski als Verfasser der erwähnten Feuilletons und den Abg. Dubois als den damaligen verantwortlichen Redakteur des „Robotnik“ eine Bekämpfungslage anstrengen.

Am 19. d. M. fand im Warschauer Kreisgericht die von den politischen Kreisen mit großem Interesse erwartete Verhandlung in dieser Sache statt. Der Kläger, Dr. Boleslaw Rychlinski, praktischer Arzt in Neustadt (Wejherowo), ein älterer Herr mit grauen Haaren, wurde als Geschädigter verhört. Er antwortete auf die ihm gestellten Fragen mit leiser, unsicherer Stimme und brach dann plötzlich in Schluchzen aus. Er gab zu, daß er im Jahre 1908 Gefängnisarzt in Orel war. Die Polen — sagte er aus — habe er dort nicht unterscheiden können, „da doch alle Gefangenen in gleicher Weise gekleidet waren“. Er habe die Polen nicht schikaniert; er habe ihnen auch nicht behilflich sein können, weil er sich niemals mit einem Gefangenen unter vier Augen befunden hätte. Er durfte sich mit den Gefangenen nicht anders als in russischer Sprache verständigen. Er hätte nicht das Recht gehabt, Erleichterungen zu gewähren.

Die Angaben Dr. Rychlinskis widerlegte Abg. Kwapinski durch die Anführung eines schütternden Tat- sachen aus den düsteren Kasematten in Orel, wo Kwapinski 9 Jahre, davon 7 Jahre in einer Einzelzelle, in Ketten geschlagen, verbracht hatte. „Ich bedauere, — so sagte Abg. Kwapinski — daß ich erst jetzt diese Vorwürfe gegen Dr. Rychlinski erheben konnte. Wenn ich ihn jetzt betrachte, sehe ich in ihm die Ruine des ehemaligen eleganten, mit einem Zylinder bekleideten Herrn, der die Gefängnisvorrido durchwanderte. Er soll ein Pole gewesen sein. Angeblich — denn ich habe ihn nie polnisch sprechen hören. Als ich einmal krank war und 40 Grad Fieber hatte und er sich über mich beugte, um mich zu untersuchen, flüsterte ich ihm ins Ohr: „Ich bin Pole“. Da sprang er zurück und schrie: „Schweigen! Russisch sprechen!“

Abg. Kwapinski bezeichnete die Behauptung Dr. Rychlinskis, er hätte keine Möglichkeit gehabt, auf das Schicksal der Gefangenen einen Einfluss auszuüben, als un-

wahr. „Es ist nicht wahr, daß die Abnahme der Fesseln von ihm nicht abhängig war. Er hatte das Recht, die Freiheit von den Fesseln anzordnen. Ich erinnere mich, daß er einmal einem französischen Gefangenen die Fesseln abnehmen ließ. Den Polen gegenüber war er rücksichtslos. Wieviel von ihm abhängig war, beweist die Tatsache, daß, als er eine Zeitlang von einem Militärarzte, einem Russen, vertreten wurde, alle Gefangenen aufgerufen waren und niemand sich über Schikanen beklagt hat.“

„Dr. Rychlinski — so sagte Abg. Kwapinski weiter aus — assistierte, als 600 Gefangene mit Auten geschlagen wurden. Er passte auf, wieviel die Opfer zu ertragen vermochten, und bestimmte, wieviel Autenstreiche jeder zu bekommen hatte. Er deckte mit seinen Utensilien die Gefängnisstragöden. Eine Anzahl von politischen Gefangenen hat Selbstmord begangen, andere starben an den Folgen der Misshandlung; alles dies hat Dr. Rychlinski vertuscht, indem er falsche Zeugnisse schrieb, in denen er als Todesursache eine noch vor der Gefängnishaft erworbene Krankheit, z. B. Schwinducht und dergl. bezeichnete.“

„Dr. Rychlinski hatte einen Ruf als Unterdrücker der politischen Gefangenen, was aus den Memoiren Medem (des Begründers der jüdischen sozialistischen Partei „Bund“) hervorgeht, welcher schrieb, daß Dr. Rychlinski sich von den gewöhnlichen Gefängnisaufsehern nur dadurch unterschied, daß er elegant gekleidet war und teure Zigaretten rauchte. Dr. Rychlinski war mit dem Gefängnisdirektor befreundet und beanspruchte besondere Ehrenbezeigungen. Sogar Schwerkranken halfen, wenn er die Zelle betrat, aufzuhören und vor ihm die Achtungstellung einzunehmen.“

Hierauf wurden vom Gerichte die Zeugen der Verteidigung vernommen. Es sind dies ehemalige politische Gefangene welche die Katgora in Orel durchgemacht hatten. Alle diese Hengen bestätigten die Aussagen Kwapinskis und fügten noch weiteres sensationelles Material zur Belastung Rychlinskis hinzu.

Der Zeuge Mazik sagte aus, daß russische Geheimnissbeamte die neuen Gefangenen davor warnen, Dr. Rychlinski polnisch anzusprechen. Dies pflegte solche Gefangene anzuschreien: „Sprich zu mir nicht in dieser Sprache!“

Russische Offiziere, welche die Gefangenentransporte nach der Katgora in Orel führten, bezichtigten Dr. Rychlinski als einen „Lumpen“. Weiter erzählte der Zeuge, daß Dr. Rychlinski den Gefangenen keine ärztliche Hilfe geleistet und es zugelassen hatte, daß Häftlinge in den Zellen starben.

Die Verteidigung legte dem Gericht ein interessantes Dokument, das der Sejmibibliothek entnommen wurde, vor, nämlich das Protokoll eines Strafprozesses vor einem bolschewistischen Gerichte, vor welchem Dr. Rychlinski nach dem Ausbruch der Revolution wegen Misshandlung vor Gefangenen angeklagt war. Dr. Rychlinski wurde in diesem Prozesse zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt. Das Gericht hat wegen Protestes der Anklagebehörde dieses Dokument den Alten nicht beigelegt. Dagegen wurde ein anderes Beweisstück berücksichtigt, nämlich die Erinnerungen ehemaliger Gefangener in Orel, die den Abdruck eines Artikels enthalten, welchen der bekannte deutsche Sozialdemokrat Karl Rautschi in der „Humanität“ über das Gefängnis in Orel veröffentlicht hatte. In diesem Artikel wird Dr. Rychlinski als einer der eifrigsten Peiniger der politischen Gefangenen erwähnt.

Nach den Reden des Vertreters der Anklage und der Verteidiger des angeklagten Abg. Kwapinski, der Advo- laten Berenson und Dubois, wurde die Verhandlung auf den nächsten Tag, d. h. den 20. d. M., vertagt. An diesem Tage hat nun das Gericht erkannt, daß die gegen Dr. Rychlinski erhobenen Vorwürfe durch die Aussagen der Zeugen als wahr erwiesen wurden und hat die Angeklagten, den Abg. Kwapinski und den Abg. Dubois freigesprochen.

Die Vergangenheit des Herrn Demant.

Der „Robotnik“ hatte in einem Aufsatz, der am 11. November v. J. unter dem Titel „Die Geschichte des Herrn Demant“ erschienen war und der Beschuldigung versiel, dem Untersuchungsrichter für besondere Angelegenheiten, Herrn Demant, der die Untersuchung in Sachen des Breiter Gefangenen geführt hatte, vorgeworfen, daß er im Jahre 1918 stellvertretender Sowjetkommissar in Kasan gewesen und nach Polen erst nach dem polnisch-bolschewistischen Krieg zurückgekehrt sei. Im Zusammenhang damit forderte der „Robotnik“ im Namen der öffentlichen Meinung eine Auflösung darüber, was Herr Demant während der bolschewistischen Invasion gemacht habe. Der Richter Demant strengte daraus einen Prozeß beim Bezirksgericht mit dem Antrage an, den verantwortlichen Redakteur des „Robotnik“ Stefanowski wegen Beleidigung zur Verantwortung zu ziehen. In dem Prozeß, der am 26. Januar dieses Jahres stattfand, erzählte der als Zeuge vernommene Richter Demant seine Erlebnisse in Russland; er berichtete, wie oft er dort unter Todesdrohung lebte, und wie er im Jahre 1917 auf dem Umweg über Samara nach Polen flüchtete. Er meinte, daß Gericht, daß er stellvertretender Sowjetkommissar gewesen sei, wäre am Büfett des Appellationsgerichts entstanden.

In der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß Richter Demant in Russland im sowjetrussischen Amt für polnische Fragen gearbeitet hatte, wo ein Kommissar sein Vorgesetzter war. Dies hatte zur Folge, daß gegen Herrn Demant ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, das jedoch einen für ihn günstigen Ausgang nahm. Das Bezirksgericht verurteilte den verantwortlichen Redakteur des „Robotnik“ zu sechs Monaten Gefängnis. Gegen das Urteil legte der Angeklagte Berufung ein, so daß sich mit der Sache am Montag des Appellationsgerichts in Warschau beschäftigte. Die Verteidigung stellte einen Antrag auf Verhandlung und auf Ladung von neuen Zeugen in den Personen der Rechtsanwälte Konie und Nagórski, von denen der erste der Informator des „Robotnik“ war und der zweite aussagen soll, welchen Charakter die Institution besaß, in welcher Herr Demant in Russland nach dem bolschewistischen Umsturz gearbeitet hat. Das polnische Komitee, in dem Demant tätig gewesen ist, war, wie die Verteidigung hervorhob, im Gegensatz zu den anderen lokalen polnischen Organisationen von den bolschewistischen Behörden abhängig. Trotz des Widerspruchs des Prokurators gab das Appellationsgericht dem Antrage der Verteidigung statt und vertrat die Sache.

„Johanna 93“. In der ersten Frage können wir Ihnen leider keine Auskunft geben. In der zweiten Angelegenheit müssen wir Ihnen leider mitteilen, daß Sie nicht erbberechtigt sind, und daß Ihre Ansprüche aus früherer Zeit, die damals berechtigt waren, verjährt sind. Alle Bemühungen, aus Ihrem Verhältnis zu den Erben des Vaters resp. Onkels rechtliche Ansprüche für sich abzuleiten, halten wir für nutz- und zwecklos. Wenn die Erben aus freien Stücken etwas zur Wiederentzettelung einer alten Schuld beitragen wollen, so ist das etwas anderes. Auf einen ermäßigte Paus für 20 Jahre haben Sie Anspruch, wenn Sie vermögenslos sind und für eine Auslandsreise einen wichtigen Grund geltend machen können. Ein wichtiger Grund kann sein die Regelung von Erbschafts- oder Familienvorhängen, die für Sie und Ihre Kinder von Wichtigkeit sind. Sie müssen bei der hierigen Poststelle einen entsprechenden schriftlichen Antrag stellen.

100 B. Unserer Ansicht nach besteht der Vergleich zu Recht. Sie haben dem Schuldner das Geld weiter belassen, und der Schuldner hat sich dafür verpflichtet, Ihnen eine höhere Auswertung und einen höheren Betrag zuzugestehen. Die Voraussetzung für Ihr Entgegenkommen war doch aber offensichtlich, daß der Schuldner Ihnen pünktlich die Binsen zahlte. Da dies nicht geschieht, und Sie u. G. berechtigt, auf Erfüllung des Vergleichsvertrages zu klagen und im Sinne des Vergleichs weitere Zwangsmaßnahmen anzuwenden. Wenn in dem Vergleich keine Rückzahlungsfrist festgesetzt wurde, so sind Sie berechtigt, mit vierjähriger Frist zu kündigen.

H. B. 1931. Uns sind solche Organisationen nicht bekannt.

H. D. 50. Ihre Frau braucht weder ein Gewerbeamt noch braucht sie Umlafteuze zu zahlen. Sie ist frei von Gewerbesteuer (Rundschreiben Nr. 201 des Finanzministers vom 6. Mai 1930.)

M. G. B. 1. Sie hatten Anspruch auf bezahlten Urlaub, aber jetzt nach bald zwei Jahren können Sie nicht Entschädigung dafür verlangen, daß Sie von dem Ihnen zustehenden Urlaub keinen Gebrauch gemacht haben. 2. Wilde Kaninchen und Raubzeug sind kein jagdbares Wild, sie können das ganze Jahr gejagt werden; für diese Tiere gilt auch nicht die Vorschrift, daß das Jagden in der Zeit von Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang verboten ist. Das Gleiche gilt auch von der Jagd auf Wildschweine bei ihren Zuflügen und Einfällen.

R. S. Nr. 1880. Wir können Ihnen das fragliche Rundschreiben des Finanzministers nicht senden, da wir doch nicht Exemplare davon zum Versenden haben. Es genügt vollkommen, wenn Sie dem Finanzamt resp. dem Gericht Nummer und Aktenzeichen der betr. Verfügung des Finanzministers angeben. Es kann doch von dem Steuerzahler nicht verlangt werden, daß er alle Amtsblätter der Ministerien, der Wojewoden usw. abonniert.

C. R. im Gr. vom B. Sie haben auf Arbeitslosenunterstützung Anspruch. Den Anspruch haben Sie in der Sozialversicherungsfirma (Kasa Ubezpieczenia Społecznego) anzumelden, die in dem Bezirk tätig ist, in dem sich Ihr Wohnort befindet. Wenn Sie unverheiratet sind, erhalten Sie 30 Prozent des durchschnittlichen Grundlohns der legten 12 Beitragsmonate.

D. Sch. Sie erben von drei Vierteln des Anteils Ihrer Mutter am Gesamtamt mit Ihren 3 Stiefgeschwistern zu gleichen Teilen. Das 4. Viertel fiel nach dem Tode Ihrer Mutter an den Stiefvater. Von dem Anteil des Stiefvaters entfällt auf Sie nichts; Erben dieses Teils sind nur Ihre Stiefgeschwister. Wenn Sie nicht im Hause der Mutter leben, hätten Sie nach dem Tode der Mutter von Ihrem Stiefvater Erbauseinanderziehung verlangen können. Die Binsen Ihres Erbes sind zum größten Teil verjährt. Sie können höchstens die Binsen vom 1. 1. 27 ab nachverlangen. Was das Grundstück wert ist, darüber haben wir aus der Ferne kein Urteil; darüber müssen Sie sich selbst durch Umfrage nach den heutigen Grundstückswerten in jener Gegend klarstellen.

B. B. 1. Wenn Sie im Jahre 1911 geheiratet und keinen Ehevertrag geschlossen haben, leben Sie nicht in Gütergemeinschaft, sondern im „Gesetzlichen Güterrecht“. 2. Wenn die Miete im Juni 1914 12 Mark monatlich betrug, so kann jetzt nur eine solche von 14,76 Mark verlangt werden. Von Bauergeld ist der Mieter frei. Alles andere hängt von dem ab, was im Mietvertrag steht, und von dem, was an dem Wohnorte durch Ortsstatut festgelegt ist.

Willi R. Zoppot. Deutsche Lebensversicherungsgesellschaften sind in Polen nicht zugelassen. Von ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften ist nur die italienische „Assicurazioni Generali Trieste“ zugelassen.

Rundfunk-Programm.

Freitag, den 23. Oktober.

Königsbergerhausen.

06.50 ca.: Von Berlin: Frühkonzert. 10.10: Schulkonzert. Bericht über die neuesten Ausgrabungen im Pompeji. 12.00: Wetter. Anschl.: Menuette und Wiegenlieder! (Schallplatten). 14.00: Von Berlin: Schallplatten. 15.00: Jungmädchenstunde. 15.40: Jugendstunde: Im Flugsang über Mittel-Europa. 16.30: Von Leipzig: Konzert. 17.30: Hören musikalischer Formen (Arbeitsgemeinschaft). 18.55: Wetter. 19.05: Von Mühlacker: Mit „Graf Beppelin“ in die Arktis. 20.00: Von Breslau: „Bewirrung um Amalie“. 21.00: Von Berlin: Igor Strawinsky: Konzert D-dur. 21.30: Von Amerika: Concerto der Catman-Musikschule. Rochester Stadtorchester, Dir.: Dr. Howard Hanson. Breslau-Gleiwitz.

06.45: Konzert (Schallplatten). 11.35, 18.10, 18.50: Schallplatten. 15.25: Fünf Minuten für die Hausfrau: Frau, Weib, Dame. 15.50: Das Buch des Tages. 16.05: Lieder. Irene Haller, Mezzosopran. Flügel: Dr. Edmund Nitsch. 16.30: Unterhaltungsmusik. 17.45: Erich Landsberg: Breslau 1418. Der blutige Arnulfstag. 18.10: Höhepunkte schlesischer Kunst. 19.00: Von Mühlacker: Mit „Graf Beppelin“ in die Arktis. 19.50: Wetter. Die Donotsaten singen auf Schallplatten. 20.00: Bewirrung um Amalie. Hörspiel mit Musik von Matthias Klostermaier. Musik von Hans Sattler. 21.00: Von Berlin: Igor Strawinsky: Concerto D-dur. 22.45—00.30: Tanzmusik.

Königsberg-Danzig.

07.00 ca.: Konzert (Schallplatten). 11.30: Von Danzig: Schallplatten. 12.30: Unterhaltungsmusik. 15.45: Kinderkonzert. Kindergarten der Seefahrer, nach dem Märchen aus 1001 Nacht. 16.15: Frauenstunde. Was die Eltern vom ersten Musikunterricht ihrer Kinder wissen müssen. 16.45: Unterhaltungskonzert. 19.05: Von Mühlacker: Mit „Graf Beppelin“ in die Arktis. 20.00: Lenz. Ein Höhepunkt nach Büchners gleichnamiger Novelle von Hermann Kröhn. 21.10: Der Kontrapunkt in der Orchestermusik. Dir. des Königsberger Opernhauses.

Warschau.

14.45: Schallplatten. 15.50: Schallplatten. 16.40: Musik. 17.35: Orchesterkonzert. Leichte Musik. 19.30: Schallplatten. 20.00: Musikalische Blauderei. 20.15: Sinfonie-Konzert. Dir.: Titelberg. Robert Casadesus, Klavier. 23.00—24.00: Leichte Musik.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Senders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementauskunft beiliegen. Auf dem Kuvert ist der Begriff „Briefkasten der Redaktion“ anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

LASTWAGEN 100. Sie sind Bürger, für die Sicherheit der Schuld, und deshalb dauert die Bürgschaft so lange, bis die Schuld abgezahlt ist. Der Tod desjenigen, für den Sie die Bürgschaft übernommen haben, ändert an diesem Sachverhalts nichts. Wenn Sie der Ansicht sind, daß der Nachlass des Verstorbenen sich infolge unzweckmäßiger Wirtschaft verringert, dann können Sie vor der Stelle, die das Geld gegeben hat, verlangen, daß sie Maßnahmen trifft, um Ihre Bürgschaft zu entlasten, d. h. die Schuld einzuziehen, so lange Sie noch aus dem Nachlass des Verstorbenen Deckung finden kann, da Sie sonst Ihre Bürgschaft zurückziehen müssten. Als Sie die Bürgschaft leisteten, war dies eine bloße Formalität, durch den Rückgang der Wirtschaft droht sie eine unvermeidbare Last zu werden. Eine direkte Einflussnahme von Ihrer Seite auf die Erben des Nachlasses würde vermutlich erfolglos bleiben, die einzige Stelle, die erfolgreich eingreifen kann, ist die Geldgeberin.

Bürokratische Rundschau.

Gegen die Einführung von Baumwollzöllen.

Die Lodzer Industrie- und Handelskammer hat dem Präsidium des Ministerates eine Denkschrift überreicht, in der sie sich entschieden gegen die Zolleinführung für Rohbaumwolle wendet, da die Verwickeltheit dieser Zollprojekte die polnische Textilindustrie gefährden würde. Die Kammer meint in der Denkschrift darauf hin, daß die Auferlegung des zollrechtlichen Zolls auf die Rohbaumwolle den Verbrauch von Leinengeweben nicht vergrößern wird, da der Preisunterschied zwischen diesen Geweben und den Baumwollwaren durchschnittlich 50 Prozent zugunsten der Baumwolle ausmacht. Der Entwurf einer langsamem Liquidierung der Baumwollindustrie, die mit hunderten Millionen Noten vertreten ist und der künstlichen Schaffung einer Leinenindustrie ist eine Utopie, da sich die Leinenindustrie infolge technischer Mängel nicht entwickeln könnte, um so mehr, als sich die Baumwollindustrie nicht auf Leinengarn umstellen lassen. Wihin hätte der Zoll nur rein fiktive Bedeutung und würde die ruinierte Baumwollindustrie sehr stark belasten. Die Einführung des Zolls für Baumwolle könnte außerdem zu Zollkonflikten mit den Vereinigten Staaten und Ägypten als den Lieferanten der Baumwolle sowie mit der Tschechoslowakei führen, mit der gewisse auf Grund von Verträgen festgesetzte Zollsätze für Garne und Gewebe verpflichtet. Schließlich würde die Zolleinführung auch auf die Ausfuhr ungünstig einwirken, indem sie Zollbeläge und einen starken Rückgang des Exports hervorrufen würde.

Unklare Lage des Textilexportes.

Am 21. Dezember d. Js. läuft der Termin ab, bis zu dem die Verordnung über die Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Textilzeugnissen Gültigkeit hat. Da bisher noch nicht bekannt ist, ob diese Verordnung auch weiterhin verlängert wird, hält sich die polnische Textilindustrie zur Zeit von Exportabflüssen mit späterem Lieferungstermin zurück. In der Textilindustrie wird die aus diesem Anlaß bedarfene Unsicherheit sehr nachteilig empfunden und man wünscht dringend eine Entscheidung in möglichst kurzer Zeit. Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Aufrechterhaltung des polnischen Textilexportes das Zollrückerstattungssystem eine große Rolle spielt und die fragliche Verordnung deshalb zumindestens auf ein Jahr im Interesse der Industrie und des Staates verlängert werden müßte. Durch das Sinken des englischen Pfundes leidet der polnische Textilexport ohnehin schwer genug und muß deshalb, wie die Textilindustriellen betonen, besonders gestützt werden, um sich wenigstens auf den anderen Märkten halten zu können.

Septemberbilanz des Außenhandels Polens.

Die Abschlußzahlen der polnischen Außenhandelsbilanz für September schließen mit einem Aktivsaldo von 58 184 000 złoty. Am Vergleich zum Monat August bedeutet dies ein Mehr von 17 156 000 złoty.

Insgesamt wurden ausgeführt 1 756 738 To. Waren für 171 488 000 złoty, eingeführt 268 243 To. für 118 842 000 złoty. Am einzelnen brachte die Ausfuhr von Lebensmitteln eine Zunahme um 14 700 000 złoty, von Kohle um 3,1 Millionen, von Holz und Möbeln um 1,9 Millionen, von Fournierholzern um 600 000 złoty. Die Ausfuhr von Ölslämen brachte im Vergleich zum August ein Mehr von 1,4 Millionen. Während auch die Ausfuhr von Baumwollgewebe eine Steigerung von 0,8 Mill. die der Seidenstoffe von 1,8 Mill. und der Konfektionswaren von 1,8 Mill. zeigt, ging der Export von Maschinen und Apparaten um 1,7 Mill. złoty zurück.

Die Einfuhr von Lebensmitteln ist um 5,2 Mill. gestiegen. Gegenüber die Einfuhr von Lumpen und Masfutur ein Mehr von 1,5 Mill., die der Leder und Tierfelle von 1,7 Mill. złoty auf. Bemerkbar hat sich die Einfuhr von Textil-Rohstoffen um 4,5 Mill. złoty, und von Maschinen und Apparaten um 1 Mill., und von elektrotechnischen Geräten und Materialien ebenfalls um 1 Mill. złoty. Im Vergleich zum August hat sich die Gesamtausfuhr um 8455 To. (4 222 000 złoty) erhöht. Die Gesamtausfuhr weist eine Steigerung von 171 725 To. für 21 378 000 złoty auf.

Polens Mehlausfuhr 1930/31.

Polen hat im abgelaufenen Erntejahr zum ersten Mal eine Mehlausfuhr aufzuweisen gehabt, während vorher die Weizenzehnfachfuhr bis 1929 immer viel äröter war, als die Ausfuhr, und auch die Ausfuhr von Roggennmehl, mit Ausnahme des Jahres 1925/26, unbedeutend war. Die große Zunahme der Ausfuhr ist, abgesehen von der reichen Ernte, vor allem den Ausfuhrprämiens zuzuschreiben, außerdem spricht der Umstand mit, daß von den Staatsbanken besondere Kredite für die Finanzierung der Mehlausfuhr gewährt wurden. Gegen Ende der Saison ging die Ausfuhr wieder stark zurück, teils weil die polnischen Getreidekreise zu sehr neigten waren, teils auch wegen Verschränkung der Kredite. Für die neue Saison sollen besondere Ausfuhrkredite für die Mehlindustrie nicht bereitgestellt werden. Die Ausfuhr von Roggennmehl zeigt folgendes Bild:

Ausfuhrmenge in To.:			
	1930/31	1929/30	1928/29
Insgeamt	62 140	10 818	2 718
davon nach:			
Deutschland	15 658	3 046	2 031
Frankreich	14 600	—	—
Finnland	8 481	3 562	656
Norwegen	7 000	—	—
Dänemark	5 485	—	—
Schweden	1 151	—	—
Österreich	522	148	—

Deutschland ist nach wie vor Hauptabnehmer geblieben. Zu einem großen Mehlkäufer hat sich unerwartet Frankreich entwickelt. Finnland hat trotz des begüterten und billigen Seeweges dorhins etwas enttäuscht, was hauptsächlich auf die Konkurrenz des russischen Stoggen zurückzuführen ist. Sonst aber sind die Ostseeländer neben Frankreich die besten Abnehmer geworden.

Die Ausfuhr von Weizenmehl verteilt sich wie folgt:

Ausfuhrmenge in To.:			
	1930/31	1929/30	
Insgeamt	27 961	6 992	
davon nach:			
Deutschland	6 368	1 458	
England	4 958	1 968	
Finnland	4 575	2 821	
Norwegen	2 900	—	
Dänemark	2 000	—	

Nennenswerte Mengen Mehl, und zwar hauptsächlich Roggennmehl, gingen auch nach den Niederlanden und Belgien. Fast die Hälfte der gesamten polnischen Mehlausfuhr bestand aus geringwertigem Mehl, das hauptsächlich nach England, Finnland und Norwegen abgesetzt wurde.

Die Ausfuhr von anderem Mehl betrug 1279 To. gegen 213 To. im Vorjahr; sie ging hauptsächlich nach Deutschland. Ferner wurden etwa 400 To. Buchweizenmehl und etwa 100 To. sonstiger Gräte ausgeführt. Die Einfuhr von Weizenmehl beschränkte sich auf etwa 1000 To. aus U. S. A. und Kanada, und war um etwa 600 To. kleiner als im Vorjahr. Die Einfuhr von Roggennmehl war ganz unbedeutend, wie sie sie überhaupt seit dem Vorjahr 1924/25 fast ganz aufgehört hat. Die Einfuhr von Gräten älter Art kam 1930/31 auf 832 To. gegen 845 To. im Vorjahr.

Der Gesamtwert der polnischen Mehlausfuhr stellt sich auf 24,22 Mill. złoty gegen 7,71 t. V., was eine Wertverminderung von durchschnittlich fast 50 Prozent bedeutet.

Firmennachrichten.

Wirtschaft (Byczyński). Zwangsversteigerung des Grundstücks Arentowa, Band 1, Blatt 10, Inh. Johann Widor, am 11. Dezember 1931, 10 Uhr, im Bürgergericht Wirtschaft, Zimmer 10.

Schweiz (Szwecie). Zwangsversteigerung des Grundstücks Schweiz, Blatt 799, 800–803, (Größe 2,87,81 Hektar bzw. 488,29 Hektar und 31,66,13 Hektar), Inh. Helena Słabacka, am 14. Dezember 1931, 10 Uhr, im Bürgergericht Schweiz, Zimmer 17.

Wöhren. Zwangsversteigerung des Grundstücks Wöhren (Grundbuch Katowice), Band 1, Blatt 21, Thomas Szwarc (11,20,10 Hektar), mit Gebäuden, am 11. November 1931, 9 Uhr, im Bürgergericht in Wöhren (Lubawka), Zimmer Nr. 22.

Der Wettbewerb um die Telephon-Konzession.

Millionenanleihe des englischen Trust.

Seit Monaten waren Verhandlungen im Gange, um den Abschluß einer Anleihe für den Ausbau des polnischen Telephones herbeizuführen. Drei Wettbewerber standen auf dem Plane, die sich geneigt zeigten, den Ausbau des stark im Rückstand befindlichen Telephones durchzuführen. Verhandelt wurde mit den polnischen Siemens-Werken, mit dem schwedischen Ericsson-Konzern und dem englischen Automatic Telephone Trust. Die inzwischen zu Ende geführten Verhandlungen ergeben nunmehr, daß der englische Trust aus diesem Wettbewerb als Sieger hervorgegangen ist. Nachdem der Finanzausschuß des Sejm sich für die Annahme der Anleihe ausgesprochen hatte, hat in einer seiner letzten Sitzungen auch der Sejm selbst das Gesetz angenommen.

Das Gesetz sieht die Ermächtigung für die polnische Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung vor, langfristige Investitionsanleihen, und zwar nicht nur in englischer Währung, sondern auch in Dollar, französischen Franken und polnischen złoty aufzunehmen. Der Postminister hat den Gesetzestext selbst begründet. Er wies darauf hin, daß der Ausbau des polnischen Telephones eines der wichtigsten Probleme darstelle, welches unverzüglich gelöst werden müsse. Polen steht, was die Dichte des Telephones anbetrifft, unter den europäischen Ländern nach Ungarn und Lettland an 18. Stelle. Wediglich die Balkanländer, Portugal und Sovjetrußland stehen noch hinter Polen. Der Ausbau des Telephones müsse umso mehr angestrebt werden, als die Ausfuhr ungünstig einwirken, indem sie Zollbeläge und einen starken Rückgang des Exports hervorrufen würde.

die Telephonverwaltung ein rentables Unternehmen

darstelle. Unter diesen Umständen müssen Mittel und Wege gesucht werden, um den Ausbau des Telephones sicherzustellen. Bargoldenabschlägen waren infolge der allgemeinen Finanzkrise ausgeschlossen. Daher mußten die Verhandlungen mit Konzernen geführt werden, die an dem Ausbau des Telephones selbst interessiert sind.

Die Bedingungen, unter denen der Anleihevertrag mit dem englischen Trust zustande gekommen ist, sind kurz folgende:

1. Gewährung einer Anleihe von 550 000 Pfund Sterling oder Gegenwert in Dollar auf die Dauer von 12 Jahren bei einer Verzinsung von 8 1/4 Prozent. (Nach dem Pfundsturz beträgt die Anleihe etwa 628 000 Pfund.)
2. Der englische Trust erteilt den polnischen staatlichen Telephon- und Telegraphenwerken eine Bauverlautnis für seine sämtlichen Patente und Lizenzen auf die Dauer von 12 Jahren.
3. Nach Ablauf von 12 Jahren zahlen die genannten Werke für die Auswertung der Patente und Lizenzen 2 Prozent der Verkaufssumme.
4. Der englische Telephontrust erhält in den ersten 6 Vertragsjahren sämtliche Aufträge auf automatische Telephonzentralen und Bedarfssortikel für das Telefonnetz bis zu einer Höchstsumme von 300 000 Pfund Sterling. Als Richtpreise dienen die von der englischen Postverwaltung gezahlten Preise.

Beratungen der polnischen Bacon-Industrie.

Der Sturz des englischen Pfundes hat neben anderen Exportzweigen des polnischen Außenhandels besonders stark die polnische Bacon-Ausfuhr betroffen. Die daraus resultierenden Valutaunterschiede gestalteten eine weitere Ausfuhr polnischer Bacons nach England zu einem Verlustgeschäft. Die Ausfuhr nach England konnte vordem ohnehin nur dank der Tatsache aufrecht erhalten werden, daß die Höhe des englischen Pfundes im Vergleich zum złoty und die Preisgestaltung am englischen Bacon-Markt noch einen Vorteil des englischen Pfundes stellte. Der Sturz des englischen Pfundes stellte die polnische Bacon-Industrie und damit den gesamten Schweinemarkt Polens vor veränderte Tatsachen. Noch vor kurzer Zeit schien es, daß eine Preiserholung, wie sie sich am Londoner Bacon-Markt gestellt hatte, die Valutaverluste ausgleichen würde. Die Preiserholung war jedoch von kurzer Dauer und wurde durch starke dänische und holländische Angebote wieder in eine risikofreie Preissteigerung umgewandelt. Die Schwierigkeiten, die sich für den polnischen Bacon-Export hieraus ergeben, sind für Polen eine schwer zu lösende Frage. Die Beseitigung der Schwierigkeiten ist insoweit auch für die gesamte Landwirtschaft Polens nicht unbedeutlich, da die Preisgestaltung am inländischen Markt vornehmlich durch die Maßnahmen des Verbandes der polnischen Bacon-Industrie geregelt und vielfach diffiniert wird.

Vor wenigen Tagen fand die Generalversammlung des Verbandes der polnischen Bacon-Industrie statt an welcher neben Mitgliedern des Bacon-Verbandes Vertreter

5. Für Amortisation und Zinszahlung garantieren ein Drittel der Bruttoeinnahmen der polnischen Telephonverwaltung.

6. Die polnische Postverwaltung emittiert 6 1/2 prozentige Obligationen über den Betrag von 1 Million Pfund Sterling, mit einer Laufzeit von 12 Jahren. Diese Obligationen werden an den englischen Trust als Garantie verpfändet.

7. Das polnische Post- und Telegraphenministerium kann im Einvernehmen mit dem Trust eine öffentliche Emission von Obligationen vornehmen, sobald es die wirtschaftliche Konjunktur zuläßt. Der Erfolg dieser Emission dient in erster Linie der Rückzahlung sämtlicher Verbindlichkeiten gegenüber dem englischen Telephontrust.

Die Anleihe findet Verwendung:

für den Bau von 39 000 Telephonautomaten;
für Erleichterung der Produktion von automatischen Telephonzentralen in Polen;
11 Mill. złoty davon werden für den Ankauf von Maschinen, Akkumulatoren, Kabeln, Telephonapparaten und Gebäuden übrigbleiben.

Das Gesetz ist mit großer Mehrheit vom polnischen Sejm angenommen worden. Es geht jetzt dem Senat zu. Die Automatisierung des Telephonbetriebes wird in erster Linie in den Städten Katowitz, Bromberg, Wilna, Graudenz, Przemysl, Czestochowa, Thorn, Stanislaw und den Vororten von Warschau und Krakau erfolgen.

Es ist kaum anzunehmen, daß dieses Gesetz im Senat auf irgendeinen ernsten Widerstand stoßen wird. Was die wirtschaftliche Seite des Anleihevertrages anbelangt, so muß darauf hingewiesen werden, daß nur ein Bruchteil der Anleihesumme in bar ausbezahlt wird, der größte Teil aber wird in Lieferungen und Lizenzen verrechnet.

Bemerkenswert ist jedenfalls, daß es nicht zu einem Abkommen mit Ericsson gekommen ist, obgleich dieses Unternehmen in mehreren polnischen Großstädten eine Telephonkonzession besitzt. Gerade dieses Unternehmen hätte ein Interesse an dem Ausbau des polnischen Telephones haben müssen. Ebenso ist darauf hinzuweisen, daß zwischen dem englischen Trust Automatic-Telephones und Siemens & Halske ein Lizenzvertrag besteht, der verschiedentlich zu einer Zusammenarbeit der beiden Konzerne geführt hat. An beteiligten Kreisen hält man jedoch eine Zusammenarbeit dieser beiden Werke in Polen bei der Durchführung der Konzession für nicht sehr wahrscheinlich, ebensoviel ist anzunehmen, daß Siemens an den Materiallieferungen beteiligt sein dürfte.

Das Abkommen mit der englischen Gesellschaft bestätigt vielmehr die Vermutung, daß Polen um jeden Preis der eigenen Schwachstromindustrie in den Vordergrund schiebt, da in dem Vertrag vorgesehen ist, daß die Automatic-Telephone der staatlichen Telephonfabrik Polens auf 12 Jahre die Nutzung der Stromer-Patente überläßt. Nach Ablauf dieser Frist hat die polnische Fabrik dem englischen Trust 2 Prozent des Verkaufspreises der hergestellten Apparate zu zahlen. Das Ziel also ist – die Selbständigkeit der polnischen Schwachstromindustrie, um das Ausland irgendwie und irgendwo auszuschalten.

verwander Institutionen und der staatlichen Behörden teilnahmen. Der Hauptpunkt der Beratung galt natürlich den Fragen, die mit der Lage der Bacon-Industrie im Zusammenhang stehen. Der Kurzrückblick der englischen Baluta und der leichten zu verzeichnenden gleichzeitigen Preiserholung am englischen Bacon-Markt, ferner die ostelgerne Produktion derjenigen Länder, die mit Polen am englischen Markt im Wettbewerb stehen, zögerten Schwierigkeiten, die letzten Endes zu einer Verschärfung der Krise in der Landwirtschaft Polens führen können. Am Anfang dieser Vorfälle wurden Hilfmaßnahmen erörtert, wobei in erster Linie darauf hingewiesen wurde, daß eine Regelung der Qualität der ausgesetzten Produkte die Einstellung der Produktionsmengen, die Organisation einer eigenen Kredithilfe und endlich die Verkaufsortorganisation der Bacon-Industrie gehörten. Neuerdings werden besondere Maßnahmen kontrolliert jedoch nicht in Vorschlag gebracht werden. Die Lage bleibt für den polnischen Bacon-Markt nach wie vor unklar. Wie stark das Angebot am englischen Bacon-Markt geworden ist, beweist die Tatsache, daß die Gesamtlaufzeit im August d. J. in London 946 281 Cwt. betrug, während die Zufuhr in den gleichen Monaten 1930 und 1929 sich auf 787 555 Cwt. bzw. 656 296 Cwt. belief.

Am Schluss der Generalversammlung wurde der Verwaltungsrat und seine Vertretung gewählt. In den Verwaltungsrat gingen ein die Herren Narbut, Hinden, Drews, Gablonowski, Möller usw.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im "Monitor Politi" für den 22. Oktober auf 5.924 złoty festgelegt.

Der Zinssatz der Bank Polisi beträgt 7 1/2% der Lombardrate 8 1/4%.

Der złoty am 21. Oktober. Danzig: Überweisung 56,64 bis 56,76, far 56,68–56,80. Berlin: Überweisung, große Scheine 47,125